

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Gewerkschaftspolitik des Proletariats und die letzten Vorgänge in Italien	705	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	714
Wirtschaftliche Rundschau	708	Unternehmerreise. Der neue Dreibund	715
Arbeiterbewegung Die Dienstreisekonferenz. — Eine neue Parteirevue. — Aus den deutschen Gewerkschaften	708	Arbeiterversicherung. Ortsratswahlen in Offenbach	720
Kongresse. Fünfter Verbandstag des Seemannsverbandes	711	Gewerbegerichtliches. Von den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten	720
		Anderer Organisationen. Außerordentlicher Kongreß der Lokalfisten	720
		Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgeber	720

Die Gewerkschaftspolitik des Proletariats und die letzten Vorgänge in Italien.

Um die ganze Bedeutung der Vorgänge, die sich in den letzten Tagen in Italien abgespielt haben — die politische und gewerkschaftliche Bewegung unseres Proletariats gleichzeitig umfassend — richtig zu verstehen, muß man sich die Umstände vergegenwärtigen, unter welchen sich unsere ganze Arbeiterbewegung entwickelt.

Wenige Worte zunächst, die Ereignisse aus der Chronik der Tagesblätter resumierend.

Die Gasarbeiter (sie bilden noch nicht einen Nationalverband, haben aber Lokalorganisationen in Mailand mit 1600 Mitgliedern und in anderen fünf Städten, wo die Union de Gas, ausländische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in London, ihre Bettiede hat; diese Lokalorganisationen stehen aber in sehr guter Beziehung untereinander und werden sobald als möglich einen Nationalverband gründen) hatten vor einigen Monaten Forderungen gestellt, behufs Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Gasgesellschaft war seit einigen Jahren bestrebt, Arbeitswillige heranzuziehen, um im Falle eines Streiks die Beleuchtung der Stadt besorgen zu können. Sie suchte deshalb Zeit zu gewinnen und zog die Verhandlungen in die Länge, während ihre Agenten im Lande umherreisten, um die nötige Anzahl Streikbrecher aufzutreiben.

Die Arbeiter, welche das Manöver der Gesellschaft wohl begriffen hatten, entdeckten dieses Spiel der weiten Öffentlichkeit und, nachdem sie die Berufung eines Schiedsgerichts vergeblich versucht hatten, traten sie in den Ausstand.

Die Gasgesellschaft ließ sofort die bestellten Streikbrecher nach Mailand kommen. Es waren ungefähr 800 italienische unqualifizierte Arbeiter und Aderbauer und 182 ausländische Maschinisten und Heizer, wovon 94 aus London, 23 aus Berlin, 7 aus Straßburg, 6 aus Lims, 4 aus Wien, 22 aus Paris und 6 aus Montreaux. Trotz alledem fehlte

das Licht, sowohl in der Stadt, als in den Privathäusern, und nachdem der Streik vier Tage gedauert hatte, beschloß die Union de Gas, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Die Intervention der Bürgermeister der von dem Streik betroffenen Städte trug viel zu diesem Entschlusse bei.

Die Arbeiter sollten also am 11. Oktober, 2 Uhr nachmittags, die Arbeit wieder aufnehmen. Aber leider erlitt der mit Streikbrechern beladene Eisenbahnzug, der schon während des Vormittages hatte abreisen sollen, eine Verspätung und fuhr aus der Gasanstalt erst nach 1 Uhr nachmittags, gerade um die Zeit, wo die Arbeiter, von der Mittagspause zurückgekehrt, warten, bis die Tore der Fabriken — die in diesem Viertel sehr zahlreich sind — wieder aufgemacht werden.

Die Menge, als sie erfuhr, daß der Zug mit den Verrätern der Arbeiterschaft beladen war, fing an, denselben mit Steinen zu bewerfen. Einige Carabinieri der Eskorte wurden dabei getroffen und sie stürzten sich wie toll auf die Arbeiter und schossen etwa 50 Revolvergeschosse. Als die Menge den Platz räumte, blieben auf dem Boden 7 Arbeiter liegen. Einer von ihnen ist vor einigen Tagen den Wunden erlegen.

Die Nachricht dieses Blutbades verbreitete sich in einem Augenblick durch die ganze Stadt und nach einer Stunde waren sämtliche Werkstätten der Stadt leer. Die Arbeitermasse strömte nach der Camera del Lavoro, wo die organisierte Arbeiterschaft im Einklange mit der Exekutivkommission der Camera del Lavoro und den sozialdemokratischen Abgeordneten den Proteststreik beschloß, mit der Erklärung, daß die Arbeit nicht wieder aufgenommen würde, bis die schuldigen Carabinieri inhaftiert würden.

Die Behörden, von dieser spontanen, ungeheuren und drohenden Bewegung aufs höchste alarmiert, gaben den Vertretern der Arbeiterschaft solche Versicherungen, daß es unseren Genossen gelang, die Arbeitermasse zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, trotz der Bemühungen der Anarchisten und Syndikalisten, die den Streik auf

medizinisch-wissenschaftliche Erwägung steht im Einklange mit den Erfahrungen und den allgemein herrschenden ärztlichen Anschauungen, die dem Refkursgericht aus Anlaß der Begutachtung anderer ähnlicher Entschädigungsfälle bekannt geworden sind. Zu der von den Vertretern der Kläger beantragten Einholung eines weiteren ärztlichen Gutachtens liegt also kein Anlaß vor."

Das ist die eine Seite des Falles, nun zu der anderen. Der Verstorbene war als Abonnent der bekannten Wochenzeitschrift „Nach Feierabend“ bei der Nürnberger Lebensversicherungsbank gegen Unfall versichert, und die Hinterbliebenen verlangten nun, weil der Unfall zum Tode geführt habe, von der Lebensversicherungsbank eine Entschädigung von 1000 Mark. Die Bank wies aber den Anspruch zurück, weil nach ihrer Meinung ein Unfall nicht vorliege. Landgericht und Oberlandesgericht haben aber das Vorliegen eines Unfalles als erwiesen angesehen und die Bank zur Zahlung der 1000 Mark verurteilt. Das sächsische Oberlandesgericht ist zu diesem Urteil auf Grund eines Gutachtens des Oberarztes am Diakonissenhaus zu Dresden, Medizinalrat Dr. Rupprecht gekommen, der zwar auch dem Gutachten des Dr. V. beistimmt, der die Oeffnung der Leiche vorgenommen hat, dazu aber weiter ausführt:

„Zweifellos ist die am 28. Oktober aufgetretene und nach 7 tägiger Dauer tödlich abgelaufene Erkrankung ursächlich zurückzuführen auf eine schon vor dem 20. Oktober 1905 bestehende Eiteransammlung in der Schilddrüse und auf deren an diesem Tage erfolgten Durchbruch in die Blutbahn. Ueber die Entstehung von Eiterungen in der Schilddrüse steht medizinisch fest:

Die Schilddrüsenentzündung entsteht durch das Eindringen eitererregender Bakterien in die Schilddrüse. Da die Schilddrüse keinen Ausführungsgang hat, so können eitererregende Bakterien in sie nur gelangen entweder durch eine Halswunde mit Verwundung der Schilddrüse (was im vorliegenden Falle ausgeschlossen ist), oder aber auf dem Wege der Blutbahn. In die Blutbahn können eitererregende Bakterien gelangen: im Falle einer zumal vernachlässigten Verwundung irgend einer Stelle der äußeren Haut. Dies ist die am sichersten festgestellte und auch die häufigste Ursache der Schilddrüsenentzündung.

Es ist daher im vorliegenden Falle zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die kleine Fingervunde, welche S. im August 1905 erlitt und viele Wochen lang unbeachtet ließ, die Pforte abgegeben hat für den Eintritt einiger Eitererreger in seinen Körper, daß diese wenigen Eitererreger mit dem Blutstrom in die Schilddrüse gelangten, sich hier ansiedelten und einen zunächst kleinen und beschwerdelosen Eiterherd in der Schilddrüse erzeugten, daß aber dieser anfangs kleine Eiterherd in den nächsten Tagen oder Wochen unter Vermehrung der Zahl und Giftigkeit seiner Eitererreger sich vergrößerte und schließlich am 20. Oktober 1905 in die Blutbahn einbrach, um nunmehr seinerseits eine schwere, binnen einer Woche tödliche Blutvergiftung zu erzeugen. Demnach sind die Krankheit und der Tod des S. mit

größter Wahrscheinlichkeit zurückzuführen auf die Fingerverwundung von August 1905.

Ueber einen eventuellen ursächlichen Zusammenhang des zweiten Unfalles (vom 20. Oktober 1905) mit der letzten tödlichen Erkrankung darf etwa folgendes gesagt werden: . . . Eine ernstliche direkte Schädigung scheint dieser Unfall nicht erzeugt zu haben. Indirekt aber kann dieser Unfall allerdings dazu beigetragen haben, den verhängnisvollen Durchbruch des giftigen Eiterherdes der Schilddrüse in die Blutbahn herbeizuführen. Es ist nämlich nicht nur denkbar, sondern sogar nicht unwahrscheinlich, daß der Kopf des stürzenden Mannes, als er an die Eisenstange anstieß, mit dem Kinn gegen die Brust gedrückt wurde und daß so eine Quetschung der eiterhaltigen Schilddrüse stattfand. Ebenjogut aber ist möglich, daß S., als ihn unvermutet der Sad am Rücken traf, unwillkürlich die Ausatmung angehalten und „gepreßt“ hat. Durch beide Einwirkungen (Kinnquetschung der Schilddrüse und Pressen), die sogar beide nach- und miteinander eingewirkt haben können, kann sehr wohl der Flüssigkeitsdruck innerhalb der Schilddrüse vermehrt und der Eiterdurchbruch in die Blutbahn herbeigeführt worden sein. . . . Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Schilddrüsenentzündung des S., der Ende Oktober 1905 an Durchbruch dieser Schilddrüsenentzündung in die Blutbahn schwer erkrankte und starb, schon vor August 1905 — also event. zwei Monate lang — hätte bestehen können.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Der Tod S.s ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückzuführen auf die Fingerverletzung von August 1905. Möglicherweise hat dabei auch der Unfall vom 20. Oktober 1905 indirekt mitgewirkt.

2. Der Tod S.s hat ohne den Unfall vom 20. Oktober 1905 in derselben Weise und ebensobald eintreten können, als er mit diesem Unfall eintrat. Man kann nicht sicher sagen, daß die Schilddrüsenentzündung ohne diesen Unfall wahrscheinlich günstiger verlaufen sein oder wesentlich später zum Tode geführt haben würde.

3. Die Schilddrüsenentzündung S.s hat vor August 1905 jedenfalls noch nicht bestanden. Sie kann andere Ursachen als die Fingerverletzung gehabt haben. Dies ist jedoch in hohem Maße unwahrscheinlich."

Es ist nicht nur von besonderem Interesse, daß in einer so wichtigen Sache zwei hervorragende Ärzte wie Professor Flehzig und Medizinalrat Rupprecht zu ganz entgegengesetzten Anschauungen gelangen und daß infolgedessen die Frage, ob der Tod die Folge eines Unfalles ist, vom Reichsversicherungsamt mit Nein, vom Oberlandesgericht aber mit Ja beantwortet wird, sondern bemerkenswert bleibt auch, daß Medizinalrat Rupprecht, obwohl nach Lage der Sache nicht anzunehmen ist, daß er von den im Arbeitersekretariat angefertigten Verfusungs- und Refkurschriften überhaupt Kenntnis erhalten hat, in seinem Gutachten im Sinne nach ganz dasselbe aussprach, womit das Arbeitersekretariat Verufung und Refkurs begründet hatte. Vor allem aber wird durch diesen Unfallstreit nicht bloß der sehr zweifelhafte Wert unserer vielgerühmten Arbeiterversicherung charakterisiert, sondern auch dargetan, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes nicht ohne Grund erschüttert ist.

A. L.

unabsehbare Zeit verlängern wollten. Es wurde beschlossen, die Arbeit am nächsten Tage, den 14. Oktober, wieder aufzunehmen.

Die Confederazione generale del Lavoro in der Voraussicht, daß die Revolutionäre die Gelegenheit benützen würden, um die Bewegung in ganz Italien zu verbreiten, erließ einen Aufruf an die Arbeiterorganisationen, worin zwar gegen diesen neuen Blutverguß protestiert, die Arbeiter aber auf energischste von dem Generalstreik abgeraten wurden.

Die Stimme der Confederazione del Lavoro wurde überall gebilligt, mit Ausnahme von Turin und einigen ganz bedeutungslosen Städten. In Turin (bedeutender Mittelpunkt der Industrie, mit einem sozialdemokratischen Abgeordneten, 14 973 Organisierten und einem blühenden Konsumverein) versuchten die Unorganisierten, mit an der Spitze die Anarchisten und die Syndikalisten, die Oberhand zu gewinnen, und sie beschworen in mehreren Madauer Versammlungen den Generalstreik im ganzen Reiche.

Das Lumpenproletariat gebrauchte sogar das Messer gegen unsere Genossen. Diese hielten aber fest, und nach einer kurzen Arbeitseinstellung, die von den Industriellen mit einem 48stündigen Lock-out beantwortet wurde, blieb der Sieg den Organisationen.

Die Ruhe war beinahe überall eingetreten, als ein neuer Faktor ins Spiel kam und die Rückkehr des normalen Lebens verhinderte.

An dem Mailänder Streik und an der Turiner partiellen Bewegung hatten auch die Eisenbahner teilgenommen, in dem sie Bahnhöfe und Werkstätten verlassen, ja sogar Züge mitten auf dem Wege im Stich gelassen hatten.

Die konservative und reaktionäre Presse (der es nach dem Generalstreik im Jahre 1904 gelungen war, bei den politischen Wahlen den antisozialistischen Block sämtlicher bürgerlichen Parteien zustande zu bringen, wodurch sie eine erhebliche Schwächung der sozialdemokratischen Fraktion erreichte und der Regierungspolitik eine ausgesprochene clerikalreaktionäre Richtung gab) ergriff sofort die Vorrechte, die sie aus dieser gewalttätigen Agitation im Lande, in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen, ziehen konnte. So hoffte auch die genannte Presse das Wiederaufleben des Bundes der demokratischen Parteien, auf Grund des Antiklerikalismus, zu verhindern, was durch die vor kurzem vorgekommenen Pfaffenstapane sehr leicht möglich gewesen wäre. Diese Presse erhob neuerdings ihre Stimme und verlangte, daß das Gesetz, das sämtliche Eisenbahner als öffentliche Beamte betrachtet und ihnen das Recht zu streifen unterlagt, voll angewendet werde. Das Syndikat der Eisenbahner antwortete, daß es zu allem bereit sei und wenn die Regierung wagen sollte, die Führer der Eisenbahner zu maßregeln, dann würden sämtliche Eisenbahner Italiens die Arbeit niederlegen. Diese Organisation — von den Syndikalisten geführt — zögerte keinen Augenblick, den Kampf auf einem Gebiete zu beginnen, der für die Reaktionäre äußerst günstig war: den Kampf gegen das Gesetz, den Kampf gegen den Staat. Es geschah das, was geschehen sollte: die Konzentrierung sämtlicher verfassungstreuer Parteien. Die ganze Presse Italiens, von der Clerikalen bis zur radikalsten, erklärte, daß die Regierung unter keinen Umständen unterlassen sollte, das Gesetz anzu-

wenden, wenn es zu neuem Blutvergießen kommen sollte.

Eine furchtbare, tragische Situation hatte sich so gebildet; die Reaktion rüstete zum Kampfe. Ein gewalttätiger Zusammenstoß mit der Regierung hätte zweifellos zu einem neuen Mai 1898 geführt, mit Belagerungszuständen, Gefängnissen, Siftierung der Blätter und Auflösung der Gewerkschaften; hätte mit einem Worte die lange, mühselige Arbeit der Organisationen seit den Reaktionsjahren 1898—1899 mit einem Schläge vernichtet.

Die Confederazione generale del Lavoro und die Centralleitung der sozialdemokratischen Partei zögerten keinen Augenblick, energisch einzugreifen. Sie wußten, daß es Absicht der syndikalistischen Eisenbahner war, das ganze Proletariat Italiens in Bewegung oder, besser gesagt, in den Abgrund mitzureißen. Die Centralvorstände der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen erklärten also:

1. daß die Eisenbahner, wenn sie unter solchen Umständen den Kampf eröffnen, einer sicheren Niederlage entgegensehen könnten;

2. daß die anderen Gewerkschaften, wenn auch die Eisenbahner in den Ausstand treten sollten, nicht mitstreifen würden, um nicht einer noch größeren Niederlage entgegen zu gehen.)

Angeichts dieser energischen Haltung nahm die Organisation der Eisenbahner — die, wie bereits erwähnt, von den Syndikalisten (Gegner der Confederazione del Lavoro und der sozialdemo-

1) Angeichts ihrer Bedeutung erachten wir für angezeigt, die Resolution in ihrem Wortlaute wiederzugeben:

„Die Leitung der sozialdemokratischen Partei, versammelt mit den Vertretern der Confederazione generale del Lavoro, um zu debattieren über die Möglichkeit eines Streiks der Eisenbahner, als Protest gegen die Anwendung von gerichtlichen und disziplinarischen Maßnahmen über jene Kollegen, die sich dem Mailänder Ausstand angeschlossen hatten;

anerkennt, daß das Proletariat im allgemeinen und die Eisenbahner insbesondere, die Sache jener Arbeiter nicht verlassen können, die, dem Triebe ihrer edlen Gesinnung folgend, die Opfer einer Arbeiterbewegung geworden sind; ist aber der Meinung, daß der Streik der Eisenbahner nicht nur seinen Zweck, den gemahregelten Kollegen zu helfen, verfehlen, sondern auch den Widerstand der koalitierten Bourgeoisie zur wütendsten Reaktion entfachen würde; außerdem würden die Eisenbahnerorganisation und auch die übrigen Arbeiterorganisationen den Repressalien der Reaktion ausgesetzt werden;

„sie erkennt ferner an, daß es unabwiesbare Pflicht der Führer der Partei und Gewerkschaften ist, auch auf die Gefahr hin, den Tadel der Ungedulden und Schwärmer auf sich zu laden, die Kräfte des Proletariats vor dem Anschlag der Reaktion zu retten, die die Arbeiterschaft auf ein Kampffeld zu locken versuchte, wo ihrer mit großer Wahrscheinlichkeit eine Niederlage erwartet;

„sie gibt ferner der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Proletariat, wenn es seine Kräfte ungebrochen erhält und seine Rechte uneingeschränkt geltend macht, imstande sein wird, eine politische und soziale Lage herbeizuführen, in der eine Revision der Eisenbahngesetze und eine Amnestie seiner Opfer erstelt werden kann, welche Amnestie jedoch die Regierung schon heute hätte erlassen sollen.

„Indem das Exekutivkomitee das Proletariat auffordert, in den von Konsideration, Eisenbahnergewerkschaft und Partei gemeinsam festzusetzenden Formen einen Unterstüßungs-fonds für die etwa gemahregelten Eisenbahner zu gründen,

rät es der Eisenbahnergewerkschaft von der Proklamierung des Streiks ab, im Interesse der etwaigen Opfer, im Interesse der Eisenbahner und des gesamten Proletariats.“

kratischen Partei) geführt ist — eine Resolution an, die im wesentlichen sagte:

1. daß sie auf die Absicht, in den Ausstand zu treten, verzichtete, angesichts der Ungewißheit der Situation;

2. daß die die Confederazione del Lavoro die Eisenbahner verraten hätte;

3. daß die Eisenbahner aber auch ohne der Zustimmung der Confederazione streiken könnten; eventuell könnten sie auch die Sabotage verwenden.

* * *

Wie man sieht, erklärt das Syndikat der Eisenbahner, daß es streiken kann auch ohne das Gutachten der Confederazione, — tut es aber nicht, um nicht einen Sprung ins Dunkle zu tun. Es beschuldigt indes andererseits die Confederazione des Verrates, die heute von allen Seiten angegriffen ist: von Syndikalisten, von den Anarchisten und von den Republikanern barricadores.

Der Widerspruch erklärt sich aus dem Umstande, daß die Syndikalisten, die an der Spitze der Eisenbahner stehen, ganz genau wußten, daß sie nicht einmal auf eine zahlreiche Teilnahme ihrer Kollegen rechnen und noch weniger daran denken konnten, in einem Kampfe mit dem Staate den Sieg zu erringen. Indem sie aber die Wahrheit in unverschämter Weise fälschten, versuchten sie die impulsive und sentimentale Menge gegen die Leiter der Gewerkschaften gerade in dem Augenblicke zu heizen, als diese unter dem Eindruck der brutalen Maßregelungen von Eisenbahnern — 16 davon wurden entlassen — auf das tiefste erschüttert waren.

In Minderheit in der politischen Partei, ausgeschlossen von der Leitung der Gewerkschaftsbewegung, trachten die Syndikalisten — von den Anarchisten unterstützt — mit allen Mitteln die Confederazione generale del Lavoro zu Grunde zu richten, diese Institution, die das Rückgrat der ganzen Arbeiterbewegung bildet. Die Vorfälle dieser unserer Gegner haben sich in dem Vorschlag eines ihrer Führer verraten, wodurch die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, an Stelle der centralen Fachverbände lokale Arbeitergruppen, ohne Unterschied der Branche, zu gründen. Wie man sieht, ist es syndikalistisch-anarchistischer Lokalismus, der sich gegen die Centralverbände empört.

Unsere Genossen aber, die die Confederazione del Lavoro leiten, ließen sich von allen diesen Angriffen nicht erschrecken, sondern ergriffen die Offensive und setzten die Ziele ihrer Feinde ins wahre Licht.²⁾

¹⁾ Die gegen die Syndikalisten angenommene Tagesordnung lautet:

„1. Der konsequenten Haltung der Konföderation gelang es, den Generalstreik zurückzuhalten bzw. zu verhindern; und die Mailänder und Turiner Ereignisse bewiesen noch einmal, daß, wenn man auch den Generalstreik prinzipiell nicht verwerfen kann, es doch eine bewiesene Tatsache ist, daß seine methodische Verwendung in der anarchistischen Bewegung entartet und seine Wirkungen auf das Vorwärtkommen der Arbeiterschaft äußerst schädlich sind.

„2. Das Bewußtsein, daß der Eisenbahnerstreik für die Interessen der Eisenbahner selbst von Nachteil gewesen wäre, gibt ihr die Ueberzeugung, daß diesen Streik unmöglich gemacht zu haben, es keineswegs als eine Tat von Schwäche und Feigheit betrachtet werden kann, und noch weniger ein

Es handelt sich für uns darum, an der Methode festzuhalten, die unsere großen Verbände bereits erprobt und schätzen gelernt haben: Centralisation, hohe Beiträge, allmähliche Umwandlung der Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital und die Verneinung des Generalstreikes als gewöhnliche Angriffs- und Verteidigungswaffe.

In den ersten Tagen dieses Monats fand in Florenz eine Zusammenkunft der Leitung der sozialdemokratischen Partei und der Confederazione generale del Lavoro (näheres in einem anderen Artikel) statt. Hier verpflichtete sich die Partei, durch die Presse und durch die mündliche Agitation in diesem Sinne auf die Arbeitermasse zu wirken. Diese Zusammenkunft vernichtete somit alle Hoffnungen der Syndikalisten auf eine Revanche und erhöhte bei der öffentlichen Meinung das Prestige der Confederazione.

Heute stürzen sich die wütenden Politikaster des Syndikalismus gegen die verhaßte deutsche Methode, weil sie ganz genau wissen, daß nur durch diese Methode die Organisationen von jeder anarchistischen Verunreinigung gesäubert werden.

Wir werden aber siegen, davon sind wir überzeugt, trotz der Erregbarkeit und der Unbeständigkeit des lateinischen Volkes.

Mailand, 24. Oktober.

Angiolo Cabrini.

Verzicht auf das Kampfrecht bedeutet; sie ist aber der Meinung, daß man auf diese Weise ein größeres Unheil beschworen und den Organisationen Zeit gegeben hat, ihre Wunden zu heilen.

„3. Der Zweck dieses Kampfes hätte unbedingt zu einem Konflikt mit der Regierung, unterstützt von allen reaktionären Parteien, geführt, bei dem die Niederlage des Proletariats mit Sicherheit voranzusehen war.

Die Konföderation gibt ihrer Befriedigung Ausdruck, daß es ihr gelungen ist, einen so großen Schaden von der Arbeiterschaft abzuwenden; sie spricht ihr Befremden darüber aus, daß die Leiter des Eisenbahnerstreiks — die mehr von dem Drange erfüllt sind, gegen ihre Gegner zu schimpfen, als ihre gemahregelten Kollegen zu unterstützen — die Konföderation des Verrates beschuldigen und sie der Verachtung der Arbeiterschaft preisgeben; sie protestiert mit aller Entschiedenheit gegen dies zweifelhafteste Benehmen und behält sich vor, Mittel und Wege zu finden, die künftighin die Disziplin der Organisation zu wahren vermögen. Die Konföderation ist überzeugt, daß die Eisenbahner den Standpunkt des Syndikatsvorstandes nicht teilen werden; diese Ueberzeugung wird auch gerechtfertigt durch den Ausfall der Urabstimmung unter den Sektionsvorständen, wobei die Majorität zwar ihre Disziplin für alle möglichen Fälle zusicherte, gleichzeitig aber dringend ersuchte, von der Idee des Generalstreiks Abstand zu nehmen. Die Konföderation fühlt sich gestärkt in dem Bewußtsein, die große Mehrheit der Organisationen hinter sich zu haben und konstatiert, daß in der kurzen Zeit, die seit der Zusammenkunft in Florenz verfloßen ist, ein großer Schritt zur Bildung einer einheitlichen, disziplinierten und einheitlichen sozialistischen Organisation getan wurde. Sie richtet schließlich den lebhaften Appell an alle tätigen Kräfte, denen es um die Bildung und Hebung der Arbeiterklasse zu tun ist, sich der Konföderation anzuschließen, die, wenn sie auch jetzt so ungerecht angegriffen wird, doch immer versichern kann, wie bisher auch in aller Zukunft alle Pflichten zu erfüllen, die ihr aus ihrer Aufgabe erwachsen, in dem hartnäckigen Kampfe gegen die Vorrechte der bestehenden Klasse Führerin des Proletariats zu sein.“

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Bank- und Geldkrisis in Amerika — die Schutzmaßnahmen der deutschen Reichsbank und der Bank von England.

Wir erwähnten das letzte Mal den Zusammenbruch der Heinzgruppe in Amerika, die sich an Kupferpreistreibern verblutete und in ihren Sturz eine Reihe größerer und kleinerer Firmen, besonders die New Yorker Merkantile National Bank mit verwickelte. Wir schlossen damit, daß man durch das Eingreifen des Clearinghauskomitees*) und des Bundeschazantens einer allgemeinen Panik vorzubeugen suchte.

Wie bei einem Erdbeben nach den einleitenden Erschütterungen oft eine trügerische Ruhepause eintritt, der alsdann die eigentliche verheerende Katastrophe erst folgt, so war es auch hier. Daß die erwähnte Bank über Wasser gehalten wurde, dämpfte die ursprüngliche Erregung ziemlich rasch; der Montag, der 21. Oktober, zeigte Wallstreet, die New Yorker Börse, schon wieder bei leidlicher Laune. Jedoch bereits der Dienstag brachte einen jähen Umschlag zum Schlimmsten. Ueber die Knickerbocker Treuhandgesellschaft, die ursprünglich nur eine Vermögensverwaltungsstelle mit solidem Geschäftskreis gewesen war, die dann aber, mehr und mehr ausgestattet mit Depositengeldern aller Art, die waghalsigsten Spekulationen und Finanzbeteiligungen, ganz nach amerikanischer Art, nicht verschmäht hatte, waren plötzlich bedenkliche Gerüchte in Umlauf, wesentlich in Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Heines und ihre Verbündeten (Charles W. Morse, Orlando F. Thomas und Edward R. Thomas) seit langem einen bestimmenden Einfluß auf die genannte Trustkompagnie und ihre Beteiligungspolitik ausgeübt hatten. Ein Sturm auf das Hauptbureau und einige Zweiganstalten setzte am Vormittag ein. Kurz nach Mittag waren die Vermittel des Unternehmens vollkommen erschöpft. Als die aufgeregten Massen von Männern und Frauen nicht von der Stelle wichen, mußte die Polizei die Geschäftsräume und die Straße besetzen. Am nächsten und übernächsten Tage spielte sich ein ähnlicher Ansturm vor anderen Treuhandunternehmungen ab, die gleichfalls fast alle im Laufe der Zeit zu Depositen- (Einlage-)banken mit sehr riskanter Geldanlage geworden sind. In erster Linie stand nunmehr die Trust Co. of America. Hier gelang es jedoch zunächst, die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, obwohl am 23. Oktober wohl an tausend Einleger den Betrieb umwogten, während nach der Kabelmeldung am nächsten Tage „die Reihe der abhebenden Depositengläubiger zwei Häusergevierte lang“ war. Der Schatzsekretär machte, wie so oft schon in ähnlicher Bedrängnis, größere Mengen von Staatskassengeldern für den Markt flüssig. Der Finanzkönig Morgan kaufte Massen entwerteter Effekten auf, was ihm sicherlich einst noch goldene Gewinne einbringen wird, was aber zugleich die verzweifelte Lage der Börse und der Banken durch den Bargeldzufluß erleichterte. Denn am 23. Oktober bot man Geldsätze bis zu 90 Proz.; die Bank von Montreal durfte sich rühmen, 200 000 Dollar zu 125 Proz. untergebracht zu haben; aber zugleich mußten 50 Makler eine Erklärung erlassen, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, zu welchem

*) Clearinghaus-Abrechnungsstelle, Kompensationsbureau für die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen der Banken untereinander.

Satz auch immer Geld geborgt zu erhalten. Trotz aller dieser Beschwörungskünste des Schazantens, Morgans und der in aller Eile gebildeten Sanierungskomitees segnete eine Reihe kleiner Banken das Zeitliche oder sie stellten doch, was jenseits des Ozeans gesetzlich zulässig ist, auf bestimmte Zeit ihre Zahlungen ein — so die Hamiltonbank und die Empire City Savings-Bank in New York; zuletzt kündigten alle Sparbanken New Yorks dem Publikum an, daß sie Geldeinlagen nur nach Ablauf einer Kündigungsfrist von 60 Tagen zurückerstatten vermöchten. Von New York sprang, ehe eine Woche verging, diese Bankkrisis auf Pittsburg und San Francisco über. Auch industrielle Unternehmen wurden insolvent, so die mit 25 Millionen Dollar ausgestattete Südliche Stahl-Gesellschaft in Birmingham, die Eisen-City Trust Company in Pittsburg. Was jedoch allem die Krone aufsetzte: die vielgerühmten Westinghouse Elektrizitätswerke neben der Westinghouse Maschinenfabrik in Pittsburg beantragten die Bestellung eines Receivers (eines behördlich bestellten Einnahmeverwalters, Liquidators), weil für sie vorläufig die nötigen flüssigen Mittel unmöglich aufzutreiben waren.

Die europäischen Centralbanken, die samt und sonders schon durch ihre eigene Wirtschafts- umgebung übermäßig stark angespannt sind und die vor dem Jahreschlusse regelmäßig mit noch stärkerer Inanspruchnahme zu rechnen haben, begannen angesichts dieser Entwidlung für ihre Goldschätze zu fürchten und zu Abwehrmaßnahmen gegen den amerikanischen Goldbegeh zu greifen. In Deutschland wurde der Centralausschuß der Reichsbank Hals über Kopf auf Montag, den 28. Oktober, einberufen; man erhöhte sofort den Diskont um ein volles Prozent (von 5½ auf 6½ Proz.), so daß seit dem Anfang des Jahres 1906, das mit einem Zinssatz von 6 Proz. begann, folgende Veränderungen eingetreten sind:

18. Januar 1906	5 Proz.	18. Dezember 1906	7 Proz.
23. Mai	4½ "	22. Januar 1907	6 "
18. Septbr.	5 "	23. April	5½ "
10. Oktober	6 "	29. Oktober	6½ "

„Ob die Bank mit dem Diskont von 6½ Proz. in diesem Jahre auskommen wird, muß einstweilen fraglich erscheinen,“ fügte bezeichnenderweise die Preßmitteilung gleich warnend hinzu.

Mittwoch, den 30. Oktober, ging die Bank von England in derselben Weise vor. Nach dem Ausweis vom 31. Oktober war das Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven von 47¼ in der Vorwoche auf 39¼ in der Schlußwoche gesunken. Starke Goldabflüsse waren schon eingetreten und weitere Abflüsse standen bevor. Inmitten dieser Vorgänge begnügte sich auch England nicht mit einer Diskonterhöhung um ein halbes Prozent; es ging von 4½ Proz., die seit dem 15. August galten, gleich zu 5½ Proz. über, und vielleicht ist auch damit das letzte Wort für dieses Jahr noch nicht gesprochen; vielfach wurde schon jetzt eine Steigerung um volle 1½ Proz. erwartet.

Berlin, 8. November 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Dienstbotenkonferenz.

Die von der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands für den 20. November d. J. nach Berlin einberufene außerordentliche Frauenkonferenz, die sich ausschließlich mit der

Dienstbotenbewegung und der Organisation der Dienstboten beschäftigen soll, hat Veranlassung zu Auseinandersetzungen gegeben, die, abgesehen von der Erklärung der Genossin Grünberg (die in Nr. 42 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht worden ist), im „Vorwärts“ zum Austrag kamen. Die Einberuferin der Konferenz und die Vorsitzende des Berliner Dienstbotenvereins sandten zwar der Redaktion des „Correspondenzblattes“ Zuschriften zur Veröffentlichung zu, doch wurde der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands mitgeteilt, daß die Aufnahme der von ihr eingekommenen, im „Vorwärts“ bereits veröffentlichten Erklärung ins „Correspondenzblatt“ die Generalkommission veranlassen würde, zu der Sache selbst Stellung zu nehmen. Darauf erklärte die Einberuferin, daß es ihr zu lange dauere, bis die Generalkommission in der Sache beschloßen habe und forderte die Zurücksendung ihrer Erklärung. Die Einsendung der Vorsitzenden des Berliner Dienstbotenvereins war von dieser als Person abgegeben und glaubte die Generalkommission von der Veröffentlichung absehen zu müssen, weil die Aufnahme dieser Erklärung sie zur Veröffentlichung aller von einzelnen Personen eingehenden Zuschriften verpflichtet hätte. Mittlerweile ist auch diese Erklärung im „Vorwärts“ veröffentlicht.

Aus den verschiedentlichen Erklärungen ergibt sich, daß die Einberuferin der Konferenz den Bedenken, die in mündlicher Verhandlung gegen diese Veranstaltung erhoben wurden, nicht Rechnung tragen will, sondern mehr als je an dem Konferenzprojekt festhält. Es liegt deshalb kein Grund für die Generalkommission vor, zu der Sache nicht öffentlich Stellung zu nehmen.

Ob der Generalkommission ein Recht hierzu zusteht, möge durch das Folgende erwiesen werden. Nachdem wiederholt in der Generalkommission darüber beraten worden war, ob es möglich sein werde, Dienstbotenorganisationen mit gewerkschaftlichem Charakter zu gründen und eine einheitliche Organisation für das ganze Reich zu geben, entschloß sich die Kommission im Oktober 1906, an die Gewerkschaftskartelle der größeren Städte die Aufforderung zu richten, den Versuch zu machen, die Dienstboten zu organisieren. In dem betreffenden Zirkular wurde besonders darauf hingewiesen, daß bei dieser Agitation das Neben in öffentlichen Versammlungen nicht die Hauptsache sei. Dieser Aufforderung an die Gewerkschaftskartelle folgte im Mai 1907 eine weitere. Die Organisation sollte zunächst lokaler Natur bleiben und sollte erst nach den Erfahrungen, die mit den lokalen Vereinen gemacht würden, entschieden werden, ob eine Zentralisierung möglich sei. Um den Vereinen jedoch einen einheitlichen Charakter zu geben, sollten die Statuten und Materialien von dem Nürnberger Dienstbotenverein, dessen Leiterin, Genossin Grünberg, sich bereit erklärte, jede Auskunft zu gewähren, bezogen werden.

Die Gewerkschaftskartelle fast aller größeren Orte haben dann die Agitation unter den Dienstboten eingeleitet, zum großen Teil ohne Erfolg. In einigen Orten gelang es jedoch mit nicht unbedeutenden Kosten, Dienstbotenvereine zu gründen und zu erhalten, so in Breslau, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München und Straßburg i. Elß. In den meisten dieser Orte nahmen die organisierten Genossinnen regen Anteil

an der Agitation und Organisation, in einzelnen Orten aber wurde die ganze Arbeit von dem Gewerkschaftskartell gemacht. Die Kosten wurden ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen getragen, zum Teil unter Beihilfe der Generalkommission.

Nun mußte eine Zeitlang mit dieser Organisationsarbeit fortgefahren werden. Weitere Vereine mußten gegründet und vor allen Dingen abgewartet werden, ob die gegründeten Bestand haben, ehe man dazu kommen konnte, die Organisationen in einer Centralisation zu vereinigen. Einer solchen baten nicht nur die verschiedenartigen gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten, sondern auch die Unsicherheit, die gewonnenen Mitglieder der Vereine erhalten zu können, große Schwierigkeiten. Jedenfalls sollte eine Centralisation erst dann geschaffen werden, wenn deren Bestand gesichert war.

All diese Organisationsarbeit scheint der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands entgangen zu sein, denn sonst hätte sie nicht eine Konferenz einberufen können, die über die Organisation der Dienstboten beschließen sollte, ohne mit den Körperschaften, die den Hauptanteil an dem wenigen tragen, was bezüglich der Dienstbotenorganisation erreicht worden ist, sich zu verständigen.

Doch es ist nicht der Umstand, daß die Generalkommission bezüglich der Einberufung der Konferenz nicht befragt worden ist, was sie veranlaßt, sich gegen die Konferenz zu wenden. Ein solcher kleinlicher Kompetenzstreit liegt der Generalkommission völlig fern. Ihr ist es gleichgültig, von welcher Seite das, was zur Organisierung indifferenter Schichten notwendig ist, unternommen wird, wenn das Unternehmene nur Erfolg hat. Die Veranstalterinnen der Konferenz scheinen sich aber der Tragweite ihres Unternehmens nicht bewußt zu sein. Sie scheinen zu übersehen, daß sie mit dieser Konferenz das Organisationsfeld völlig verschieben. Die Verantwortung hierfür will die Generalkommission nicht übernehmen, sie vielmehr denen überlassen, die glauben, es müsse alles, was die Arbeiterorganisation betrifft, auf Konferenzen, auf denen ein halbes Duzend Referate gehalten und ebensoviele Resolutionen angenommen werden, verhandelt werden. Damit hat man bisher noch keine Organisationen geschaffen und am allerwenigsten bringt man damit so schwer zu organisierende Arbeiterschichten, wie es die Dienstboten sind, zur Vereinigung und zur Vertretung ihrer Interessen, wohl aber kann man unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gegenteil erzielen und den bestehenden noch zu schwachen Organisationen Schwierigkeiten bereiten, indem man ihre Gegner zu größerer Aktivität treibt.

Daß niemand die Absicht hat, den Genossinnen zu verwehren, sich auf ihren Konferenzen mit der Dienstbotenfrage zu beschäftigen, geht daraus hervor, daß von keiner Seite Einwendungen dagegen erhoben wurden, daß die Frauenkonferenz in Mannheim die Frage behandelte. Dort hat man jedoch ausschließlich die rechtliche Stellung der Dienstboten erörtert und die Organisation in der angenommenen Resolution nur insofern erwähnt, als man sich gegen Vereinigungen aussprach, denen Dienstboten und Herrschaften gemeinsam angehören, und den Dienstboten den Rat gab, sich eigene Organisationen zu gründen. Jetzt aber beruft man eine Konferenz, die nach den Darlegungen der Vertrauensperson der Genossinnen

Deutschlands und der Vorsitzenden des Berliner Dienstbotenvereins eine Centralorganisation der Dienstboten schaffen soll.

Die Konferenz wird ja stattfinden, und wenn sie nicht den Beweis für ihre Ueberflüssigkeit erbringen will, die Centralisierung der Dienstbotenvereine beschließen. Damit wird die Leitung der weiteren Organisationsarbeit in die Hand der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands und der Vertrauenspersonen der einzelnen Orte gelegt. Während bisher den Gewerkschaftskartellen, unter Anteilnahme der organisierten Frauen, die Organisationsarbeit oblag, werden die Kartelle in Zukunft sich auf diese Anteilnahme beschränken müssen. Den Gewerkschaften kann es recht sein. Vielleicht aber kommen diejenigen, die glauben, erst eine Konferenz abhalten zu müssen und dann mit der Organisierung zu beginnen, später zu der Erkenntnis, daß es leichter ist, Konferenzen zu berufen und Beschlüsse betreffend Organisation zu schaffen, als diese Beschlüsse durchzuführen.

Der Generalkommission wäre es lieber gewesen, in der bisherigen Organisationsarbeit fortzufahren, ohne öffentlich Aufhebens davon zu machen, um der Bewegung erst ein festes Fundament zu geben. Wie die Dinge sich aber entwickelt haben und nachdem die Kommission den Veranstalterinnen der Konferenz ihre Stellung zur Sache mitgeteilt hatte, wodurch die Genossin Grünberg sich veranlaßt sah, als Referentin zurückzutreten, war eine öffentliche Darlegung der Situation, wie sie von der Generalkommission aufgefaßt wird, geboten.

Die Generalkommission.
E. Legien.

Eine neue Parteitrevue.

Die österreichische Sozialdemokratie gibt mit dem 1. Oktober eine sozialdemokratische Monatschrift, „Der Kampf“, heraus. Die Redaktion ist den Genossen Otto Bauer, Adolf Braun und Karl Renner übertragen. Ueber das, was die neue Monatschrift will, unterrichtet der Prospekt mit folgenden Worten:

„Die schnelle und kraftvolle Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung stellt die Sozialdemokratie vor eine Reihe neuer und schwieriger Aufgaben. Nicht länger kann die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich ein Diskussionsorgan entbehren, das sich, auf die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus gestützt, um die Lösung der vielfältigen Probleme der sozialen Entwicklung der proletarischen Politik in diesem Staate bemühen soll. Wir brauchen eine Stätte, wo jede begründete Meinung zu Worte kommen kann, ein Organ, das die Stellungnahme der Partei zu den großen Problemen der Fortbildung unserer Verfassung und Verwaltung, der Ueberwindung der nationalen Gegensätze im Staate und in unseren Organisationen, zu allen Fragen der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik zwar nicht bestimmen, wohl aber durch den freien Kampf der Argumente, durch die sorgfältige Sammlung des Tatsachenmaterials vorbereiten soll. Dieses Bedürfnis soll die Monatschrift „Der Kampf“ befriedigen, die vom 1. Oktober d. J. an am ersten Tage jedes Monats erscheinen wird.

„Alle politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die der Tag bringt, erfordern eine eindringliche theoretische Behandlung. Unsere Tages-

und Wochenblätter haben nicht den Raum für längere populärwissenschaftliche Aufsätze, unsere politische und Gewerkschaftspresse muß ihre Ergänzung in einem Organ finden, das sich die wissenschaftliche Behandlung aller Fragen, die die Interessen der Arbeiterklasse berühren, zum Gegenstande macht. Es geziemt einer so großen Partei, bei jeder Tagesfrage alle wissenschaftlichen Hilfsmittel, das gesamte statistische Material und theoretische Rüstzeug den Kämpfern beizustellen. Jeder in der Agitation tätige Genosse soll ein Organ besitzen, aus dem er sich immer wieder neue Waffen zum Kampfe holen kann.

„Der „Kampf“ wird die österreichische Arbeiter-schaft auf all ihren Wegen begleiten; er wird den Aufgaben des gewerkschaftlichen Kampfes und der genossenschaftlichen Organisation nicht weniger Aufmerksamkeit schenken als den großen Problemen des politischen Kampfes und der kulturellen Entwicklung des Proletariats. Das reiche geistige Leben der österreichischen Arbeiterschaft soll sich in der neuen Zeitschrift widerspiegeln. Gelingt es uns, dieses Ziel zu erreichen, dann wird der „Kampf“ jedermann unentbehrlich sein, der die Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung studieren will.“

Das erste Heft hat folgenden Inhalt: Der Kampf; Viktor Adler: Neue Aufgaben; Karl Kautsky: Ein Brief; Anton Hueber: Partei und Gewerkschaften in Oesterreich; Leopold Winaarsky: Das neue Parteistatut; Adelheid Popp: Die erzieherische Bedeutung der Konsumvereine; Anton Nemec: Proletariat, Demokratie und die tschechische Nation; Karl Renner: Das nationale Problem in der Verwaltung; Otto Bauer: E. Bernerstorffer: Die Kunst und die Arbeiter; Bücherschau: Deutsche Parteiliteratur; Aus der tschechischen Parteiliteratur; Rumänische Parteiliteratur; Sozialpolitische Literatur; Statistische Literatur; Die Arbeiterbibliothek. Der Preis der Monatschrift beträgt pro Jahr 6 Kronen oder pro Heft 50 Heller.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Neunstundentagbewegung, die vom Centralverbande der Schuhmacher zurzeit intensiv betrieben wird, hat bereits mehrere Erfolge aufzuweisen. So hat beispielsweise der Vorsitzende des Fabrikantenverbandes mit dem Zehnstundentag gebrochen und zunächst die 9½stündige Arbeitszeit eingeführt. In Dresden wurde der Neunstundentag den Unternehmern als Forderung unterbreitet; durch stattgefundene Verhandlungen wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Arbeitszeit generell auf 9½ Stunden, Sonnabends auf 8 Stunden herabgesetzt wird. Der Lohn bleibt derselbe, wie für die bisherige zehnstündige Arbeitszeit. In Pirmasens haben die Fabrikanten, anstatt den Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzukommen, den „blauen Montag“ wieder eingeführt, um die Produktion einzuschränken. In Gauenstein sind 700 Arbeiter ausgesperrt worden als Antwort auf ihre Forderung, Beseitigung des Elftundentages und Einführung des Zehnstundentages. Hier handelt es sich um christlich organisierte Arbeiter und bezeichnet das Fabrikantenorgan die Aussperrung als einen „Familienstreit im Centrumslager“. Die Tatsache ist aber auch hier festzuhalten, daß durch die Aktion unseres Centralverbandes die

christlich organisierten Arbeiter erst aufgerüttelt und mitgerissen werden mußten.

Das Organ des Seemannsverbandes, „Der Seemann“, konnte am 1. November sein zehnjähriges Bestehen feiern. Nachdem in den 1890er Jahren lokale Seemannsorganisationen in verschiedenen Hafenstädten entstanden waren, gab der große Ausstand der Hafenarbeiter in Hamburg-Altona im Jahre 1896 den Anstoß zu einer lebhaften Organisationsarbeit auch der seemannischen Arbeiter. Der Hamburger Seemannsverein beschloß sodann, ab 1. November 1897 ein Organ, „Der Seemann“, herauszugeben, das an die Seeleute für 5 bzw. 10 Pf. pro Nummer, je nach dem Umfang, verkauft wurde. Am 15. November fand sodann ein Kongreß statt, auf dem die Gründung des Centralverbandes erfolgte, und als dieser am 1. Februar 1898 ins Leben trat, wurde „Der Seemann“ das offizielle Verbandsorgan. Der Verbandstag 1899 beschloß, das Verbandsorgan obligatorisch einzuführen, jedoch mußten die Ortsverwaltungen das Blatt zum Selbstkostenpreise von Centralvorstände beziehen. Erst auf dem jetzt stattgefundenen Verbandstage ist mit diesem System gebrochen worden. Die Auflage des Blattes, die 1899 noch 1000 betrug, ist nunmehr auf 10 000 gestiegen.

Die Mitglieder des Verbandes der Stukkateure haben in der jetzt stattgefundenen Abstimmung den Anschluß an den Centralverband der Maurer mit großer Majorität abgelehnt. Von 7098 stimmberechtigten Mitgliedern beteiligten sich 6612 an der Abstimmung. Für den Anschluß stimmten 2127, dagegen 4434 Mitglieder. 67 Proz. der Abstimmenden verwarfen also den Anschluß.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes im zweiten Quartal ergab eine Einnahme von 245 281,87 Mk., der eine Ausgabe von 223 870,08 Mk. gegenüberstand. Der Kassenbestand betrug 241 788,81 Mk. bei einem Mitgliederbestande von 87 889.

Die Filiale Berlin des Lithographenverbandes beschäftigte sich am 9. Oktober mit der Frage des Anschlusses an den Verband der Lithographen und Steindrucker. Nach einem Referat des Vorsitzenden des letzteren Verbandes wurde mit großer Majorität dem Anschluß im Prinzip zugestimmt. Die Frage soll nunmehr im Verbandsorgan und in den Filialen außerhalb Berlins erörtert werden, um eine Klärung im Gesamtverbande herbeizuführen.

Kongresse.

Fünfter Verbandstag des Seemannsverbandes.

Der Verbandstag wurde vom 21. bis 25. Oktober im Hamburger Gewerkschaftshaus abgehalten. Vertreter waren aus demselben 6024 zahlende Mitglieder durch 23 Delegierte. Der Verbandsvorstand war durch drei, der Ausschuß und die Revisionskommission durch je ein Mitglied vertreten. Außerdem waren anwesend Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Eisenbahner-, Hafenarbeiter-, Maschinisten-, Seiger- und Transportarbeiterverbandes, sowie der Internationalen Transportarbeiter-Föderation.

Nach dem Vorstandsbericht war die Entwicklung des Verbandes in den Jahren 1905/06 eine günstige. Die Zahl der Mitgliedschaften und Filialen stieg von 20 zu Beginn des Jahres 1905 auf 34 am

Schlusse des Jahres 1906. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder von 7233 auf 13 481 und die der vollzahlenden von 3189 auf 6024.

Die Einnahmen des Verbandes betragen in der Berichtsperiode 229 801,16 Mk., die Ausgaben 197 098,82 Mk. Von letzteren entfielen auf Aussperrungen und Streiks usw. 77 778,46 Mk. Das Verbandsvermögen stieg von 94 843,61 Mk. am 1. Januar 1905 auf 127 545,95 Mk. am 31. Dezember 1906.

Eine recht erfolgreiche Tätigkeit entfaltete der Verband in der Berichtsperiode in bezug auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der seemannischen Arbeiter. Namentlich das Jahr 1906 stand unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Kampfes. Durch die vom Verbandsführer geführten Streiks wurde für circa 25 000 Seeleute ein Mehrlohn von circa 2½ Millionen Mark pro Jahr erzielt, wozu noch 50—60 000 Mk. kommen, die durch Lohnbewegungen ohne Streik für 4—5000 Seeleute und Fischer erungen wurden. Auch die Tariffbewegung machte Fortschritte, wodurch weitere Vorteile auf fast allen Gebieten des Arbeitsverhältnisses erzielt worden sind. Diese Erfolge sind, so konstatiert der Bericht, um so höher zu veranschlagen, als die seemannischen Arbeiter mit dem kapitalkräftigsten Unternehmertum zu rechnen haben, dessen Koalitionsbestrebungen längst die nationalen Grenzen überschritten und zur Bildung internationaler Verbindungen des Ahebertums geführt haben, mit dem ausgesprochenen Zweck, den wirtschaftlichen Aufstieg der seemannischen Arbeiter zu hemmen.

Eine weitere intensive Tätigkeit entfaltete der Verband auf sozialpolitischem Gebiete. Zu erwähnen ist hierbei die auf das Zustandekommen des Seemannsschutzkongresses gerichtete Tätigkeit, auf welchem die Frage: „Die soziale und rechtliche Stellung der seemannischen Arbeiter unter dem Stande der heutigen Gesetzgebung?“ eingehend behandelt wurde. Weiter ist anzuführen die auf erneute Revision der Seemannsordnung, der Seemannsämler, sowie des Stellenvermittlungsgesetzes gerichtete Tätigkeit des Verbandes und anderes mehr. An der Wahl von Vertretern der seemannischen Arbeiter zu den Unfallschiedsgerichten und zum Reichsversicherungsamt hat sich der Verband ebenfalls mit Erfolg beteiligt.

Aus den Verhandlungen des Verbandstages sind als wichtig die auf Schaffung eines Transportverbandes aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande bezüglichen hervorzuheben. Der Verbandstag gab seiner diesbezüglichen Ansicht durch einstimmige Annahme folgender vom Verbandsvorstand vorgelegter Resolution Ausdruck:

Der Verbandstag anerkennt erneut die Notwendigkeit des immer engeren Zusammenschlusses der im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeiter auf streng centralistischer Grundlage; er anerkennt auch prinzipiell die Notwendigkeit der Vereinigung der hier in Frage kommenden Berufsverbände zu einem allgemeinen, alle Berufsgruppen im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande umfassenden Industriebund.

Diese organisatorischen Notwendigkeiten ergeben sich für die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande aus der ständig vor sich gehenden Konzentration des Kapitals, aus der sich immer straffer und einheitlicher vollziehenden lokalen, nationalen und internationalen Organisation der Unternehmer in Verbindung mit einer deutlich erkenn- und merkbaren Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes, soweit insbesondere der Schiffsfahrtsbetrieb in Frage kommt.

Ungeachtet dessen erklärt der Verbandstag, daß der im Prinzip anzuerkennende Industrieverband nur dann die nötige Lebens- und Entwicklungsfähigkeit und Stohkraft besitzen und praktisch betätigen kann, wenn er den gesonderten, in der Eigenart der Berufe begründeten Interessen sowohl in der Form der Gliederung und des organisatorischen Auf- und Ausbaues, als auch in agitatorischer und taktischer Beziehung in hinreichendem Maße Rechnung trägt.

Von dieser notwendigen Erkenntnis ausgehend, akzeptiert der Verbandstag die Grundlage, die die faktierten Centralvorstände in der Hamburger Konferenz vom 7. und 8. September 1906 für den Zusammenschluß der fraglichen Verbände in einen allgemeinen Industrieverband gegeben haben, und beauftragt den Centralvorstand auf dieser Grundlage zu weiteren Unterhandlungen, um so den Plan eines Industrieverbandes für alle Transportarbeitergruppen zu realisieren.

Von der weiteren Erkenntnis ausgehend, daß der zu gründende Industrieverband der Transportarbeiter nur dann die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann und wird, wenn er alle Gruppen der Transportarbeiter umfaßt, lehnt der 5. Verbandstag des Seemannsverbandes den vorherigen Zusammenschluß mit einem der hier in Frage kommenden centralen Berufsverbände ab, beauftragt aber den Centralvorstand, wenn auch nicht mit künstlicher Forcierung, so doch mit der erforderlichen Umsicht und zeitlicher Beschleunigung, bei dem sicher zu erwartenden Entgegenkommen der übrigen Berufsverbände, die erstrebte und als unabwiesbare Notwendigkeit anerkannte Schaffung des Industrieverbandes auf der vorerwähnten Grundlage zu fördern, um sie baldigt zur Tat werden zu lassen."

Anschließend hieran wurde über die Frage der Beschäftigung von Chinesen und Farbigen auf deutschen Schiffen verhandelt. Hierzu war vom Verbandsvorstand nachstehende Resolution gestellt worden:

"Der Verbandstag erklärt: Von der Anerkennung der Notwendigkeit der internationalen Solidarität und Harmonie der Arbeiterklasse aller Länder und Rassen ausgehend, darf die Frage der Beschäftigung von Chinesen, Malayen, Lastaren und Negern auf deutschen Schiffen nicht als eine Frage des Massenbasses, des Rassentampfes oder der Rassenverdrängung betrachtet und erörtert werden, wenn sich die organisierte Seemannschaft nicht mit der diesbezüglichen grundsätzlichen Auffassung der sozialistisch fortgeschrittenen Arbeiterschaft und der bezüglich der Ausländerfrage vom internationalen sozialistischen Arbeitertag in Stuttgart 1907 gefaßten Resolution in prinzipiellen Konflikt begeben will, was nicht ihre Absicht ist.

Wohl ist aber die Frage berechtigt, ob nicht ein Teil der deutschen Großhändler nur deshalb Chinesen, Malayen, Lastaren und Negern als Schiffsbesatzungen für deutsche Schiffe heranzieht, um mit ihrer Hilfe die Lebenshaltung der deutschen bzw. europäischen Seeleute herabzudrücken und insbesondere den deutschen Seeleuten ihr Streben, durch die gewerkschaftliche Organisation eine Erhöhung ihrer sozialen und rechtlichen Lage in Form der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen zu können, zu erschweren bzw. gänzlich unmöglich zu machen. Diese Frage kann und muß auf Grund der gemachten Erfahrungen, soweit speziell Hamburger und Bremer Großhändler in Frage kommen, bejaht werden, folglich ist die organisierte Seemannschaft Deutschlands nicht trotz, sondern gerade infolge unserer grundsätzlichen Bewertung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse und der angezogenen Stuttgarter Resolution nicht nur berechtigt, sondern um ihrer selbst und gewissen Allgemeininteressen willen verpflichtet, sich gegen die Heranziehung der Chinesen, Malayen, Lastaren und Negern zu den ausgesprochenen Zwecken der Großhändler zu wehren und sie mit allen erlaubten Mitteln zu belämpfen.

Fest steht, daß die Großhändler auf ihren Schiffen Chinesen, Malayen, Lastaren und Negern nicht aus humanitären Gründen, oder weil sie in tropischen Gewässern widerstandsfähiger seien, oder weil ein Mangel an deutschen Seeleuten bestehe, beschäftigen, sondern nur, weil sie anspruchloser, duldamer, gefügiger und deshalb ausbeutungsfähiger sind; auch die Billigkeit ihrer Arbeitskraft dürfte mitbestimmend sein; außerdem ist ihr Anspruch auf gesetzlichen Schutz ein äußerst minimaler und zudem stehen sie außerhalb unserer seemannischen Arbeiterversicherung und werden auf abseh-

barer Zeit von irgend einem wirtschaftlichen Koalitionsrecht keinen Gebrauch machen.

Die Annahme besteht zu Recht, daß die Großhändler in demselben Moment aufhören würden, Chinesen, Malayen, Lastaren und Negern zu beschäftigen, wo diese bezüglich ihrer Ansprüche und Rechte mit den deutschen Seeleuten auf gleiche Stufe gestellt werden mühten; daß sie es nicht werden, darin besteht die Gefahr, darin bestehen die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Nachteile ihrer Anstellung für die einheimischen deutschen Seeleute.

Gegen diese erhebt der Verbandstag entschieden Protest und fordert Regierung und Reichstag auf, in Rücksicht auf die vielseitigen Interessen der deutschen Seemannschaft, die hier in Frage stehen, aber auch in Rücksicht auf die Sicherheit der Schifffahrt, Leben und Gut auf dem Meere, die durch die Bemannung der Schiffe mit farbigen Mannschaften, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, um deutsche Kommandos an Bord verstehen zu können, arg gefährdet sind, die Bemannung deutscher Schiffe mit Chinesen, Malayen, Lastaren und Negern nur insoweit zu gestatten, als dieselben der deutschen Sprache mächtig sind und sowohl in wirtschaftlicher als auch rechtlicher Beziehung mit den deutschen beziehungsweise europäischen Seeleuten gleichgestellt werden.

Der Verbandstag hält ein sofortiges Einschreiten der Regierung besonders in solchen Fällen für geboten und möglich, wo vom Reiche subventionierte bzw. vertraglich verpflichtete Hamburger und Bremer Schiffe — Ostafrika-Linie, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie, — in Frage kommen.

Der Centralvorstand wird beauftragt, nach dieser Richtung die erforderlichen Maßnahmen alsbald an zuständiger Stelle zu ergreifen."

Der Berichterstatter des Vorstandes wies in der Begründung der Resolution unter anderem darauf hin, daß, wie durch die Erhebung der Seeberufsgenossenschaft zum Zwecke der Vorbereitung der Witwen- und Waisenversicherung festgestellt, im Jahre 1905 von 44 780 auf deutschen Schiffen beschäftigten Seeleuten, 4823 Chinesen, Malayen, Lastaren usw. waren. Angesichts der Tatsache, daß das Unternehmertum die Einfuhr resp. Anwerbung von Kulis doch nur zu dem Zwecke propagiere, um billigeres Ausbeutungsmaterial zu bekommen, habe man alle Ursache, auf der Hut zu sein und die Schritte einzuschlagen, die in der Resolution des Vorstandes angedeutet seien. Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Zur Frage der sozialen seemannischen Gesetzgebung wurde folgender Resolution zugestimmt:

Die praktische Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902, sowie ihrer Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen, haben hinlänglich bewiesen, daß dieser Teil unserer heutigen seemannischen Sozialgesetzgebung weder den berechtigten sozialen und rechtlichen Anforderungen der seemannischen Arbeiterschaft noch den heutigen Verhältnissen unserer modernen Schifffahrt entspricht und Rechnung trägt.

Unter Bezugnahme auf die Resolution des Verbandstages vom Jahre 1903 und der Resolution des Seemannschuttagkongresses in Berlin 1906, erklärt der fünfte Verbandstag des Seemannsverbandes eine baldige, erneute, durchgreifende Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze für dringend erforderlich und beauftragt den Centralvorstand, alsbald bei den Arbeitervertretern im Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß sie gelegentlich der nächsten Staatsberatung im Reichstage die Regierung auffordern, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Für die Beschaffung des erforderlichen Materials hat der Centralvorstand Sorge zu tragen.

Des weiteren nimmt der Verbandstag bezug auf die Resolution des Reichstages vom April 1902, in der der Reichstag Gesetzesvorlagen über die Bemannung, Verprobiertentum sowie behördliche Kontrolle der Schiffe und eines Tiefseelabelnengesetzes fordert. Auf diese Resolution des Reichstages hat die Regierung bisher weder praktisch reagiert, noch hat der Reichstag später auf die Erfüllung seiner Forderung gedrungen. Der Verbandstag hält es für die Pflicht des

Reichstages, erneut auf die Anerkennung dieser seiner Forderungen vom April 1902 bei der Regierung zu dringen, weil diese Forderungen im Interesse des Schutzes für Leben und Gesundheit der seemannischen Arbeiter heute noch genau so berechtigt und begründet sind, wie im April 1902.

Zur Annahme gelangten ferner folgende Anträge:

„Der Centralvorstand hat statt des Kommentars zur Seemannsordnung, wie auf dem Verbandstage 1905 beschlossen, ein kleines Lexikon für seemannische Gesetzgebung in eigenem Verlage herauszugeben.“

„Der Centralvorstand wird ermächtigt, zu prüfen, ob und inwieweit unsererseits eine Besichtigung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse notwendig und möglich ist; stellt sich die Notwendigkeit und Möglichkeit heraus, hat sie der Centralvorstand anzuordnen und die Zahl der Schüler für die nächsten zwei Jahre zu bestimmen.“

„Die Kontrollkarte ist alljährlich in veränderter Farbe auszuwechseln.“

„Das Ueberstundenkontobuch ist in kleinerem Format unentgeltlich an die Mitglieder abzugeben.“

„Sämtliche Zahlstellen des Verbandes sind halbjährlich im „Seemann“ zu veröffentlichen.“

Der „Seemann“ erscheint ständig sechs Seiten stark. Das Abonnementsgeld vierteljährlich beträgt 75 Pfennig und haben sämtliche Abonnenten das Organ ab 1. Januar 1908 durch die Post zu beziehen.“

„Um dem Bedürfnis nach bildender und ausflärender Lektüre der seemannischen Arbeiter Rechnung zu tragen, wird der Centralvorstand ermächtigt, in Gemeinschaft mit den örtlichen Verwaltungen lokale Bücher- und Zeitungstolportagen in Verbindung mit Schiffsbibliotheken einzurichten.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Reorganisation des Seemannsverbandes nahm der Verbandstag zunächst ein Referat und Korreferat entgegen. Paul Müller als Referent bemerkte einleitend, daß nun, nachdem die Grundlage für den Industrieverband geschaffen sei, es sich hauptsächlich um die Frage handle: Wie bauen wir unsere Einrichtungen im Verbandsaus? Als 1897 der Centralverband gegründet wurde, habe man vielen Richtungen Konzessionen machen müssen, wie der ganze Verband auf Kompromissen aufgebaut sei. Der Gedanke der Centralisation sei heute etwas Selbstverständliches. Ebenso für selbstverständlich betrachte man in anderen Verbänden den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen. In dieser Hinsicht sei der Verband nicht vorwärts geschritten, sondern stehen geblieben. Viel habe man sich im allgemeinen nicht um das Schicksal der Seeleute gekümmert, diese seien vielmehr auf sich selbst angewiesen gewesen. Ohne in Bureaucratismus zu verfallen, müsse eine schärfere Centralisation im Verbandsaus platzgreifen. Der Beitrag von 1 Mk. pro Monat oder 23 Pf. pro Woche sei so minimal, daß damit nichts anzufangen sei. Alle anderen Verbände haben einen höheren bis zu 1,40 Mk. pro Woche. Gefordert werde nun ein Monatsbeitrag von 2 Mk., womit sich viel schaffen ließe. Er versteife sich nicht auf den Monatsbeitrag, sondern würde sich auch mit 40 Pf. pro Woche zufrieden geben. Wenn auch der Plan auf Gründung des Industrieverbandes nicht vorgelegen hätte, so würde er doch dem Ausbau des Unterstützungswesens das Wort geredet haben. Im Jahre 1906 seien an Unterstützungen aller Art pro Kopf und Jahr 28 Pf. ausgegeben worden, davon für Rechtsschutz 18 Pf.! Redner berührt darauf die in Betracht kommenden Unterstützungszweige, wie Effektenverlust, Sterbe- und Krankengeld, besondere Notfälle und Rechtsschutz, wie sie in den Anträgen niedergelegt sind. Von der durch die Beitragserhöhung erzielten Mehreinnahme würden nach den Vorschlägen des Vorstandes 25 Proz. für Unterstützungen verwandt werden müssen, wogegen 75 Proz. für Führung wirtschaftlicher Kämpfe und

Erledigung anderer wichtiger Verbandsaufgaben zur Verfügung ständen.

Der Korreferent Drescher-Bremerhagen wendete sich gegen die Ansicht Müllers, daß der Zusammenschluß der Transportarbeiterverbände von der Einführung der Unterstützungseinrichtungen im Seemannsverbande abhängen. Er vertrat vielmehr die Meinung, daß der Zusammenschluß auch auf anderer Basis möglich sei. Auch der zukünftige Verband solle eine Kampforganisation sein. Durch den Ballast der Unterstützungseinrichtungen werde seiner Ansicht nach aber die Schlagfertigkeit nicht erhöht, sondern das Gegenteil tritt ein. Redner erklärte sich aber trotzdem zu Konzessionen bereit und plädierte für fakultative Einführung der Unterstützungseinrichtungen.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf im Prinzip die vorgeschlagene Reorganisation mit 24 gegen 4 Stimmen angenommen, also die Erhöhung der Beiträge und Einführung der Unterstützungseinrichtungen beschlossen. Die Vorlage des Vorstandes und die dazu gestellten Anträge wurden einer neungliederigen Kommission zur Spezialberatung überwiesen.

In eineinhalbtägiger Beratung erledigte die Kommission ihre Aufgabe und unterbreitete dem Plenum des Verbandstages sodann durch ihren Berichterstatter P. Müller nachstehende Vorschläge: Der Verbandstitel solle in Zukunft lauten: „Centralverband der seemannischen Arbeiter Deutschlands“ und zwar werde dies in Rücksicht auf das Maschinenpersonal und die Fischereiarbeiter empfohlen. Unterstützung soll zukünftig auch bei Maßregelungen bezahlt werden. Das Eintrittsgeld soll nach wie vor 1,50 Mk., der Beitrag wöchentlich 40 Pf. betragen, Extrabeiträge darf der Vorstand ausschreiben, sobald für Kämpfe mehr als 20 000 Mk. ausgegeben sind. Rechtsschutz wird nach halbjährlicher Karenzzeit gewährt, Unterstützung bei völligem oder teilweisem Effektenverlust je nach Dauer der Mitgliedschaft in fünf Staffeln 25—125 Mk., Unterstützung in besonderen Notfällen in 2 Staffeln 25—50 Mk. Auf den Verbandstagen werden die auswärtigen Mitglieder künftig durch den Centralvorstand vertreten. An Streikunterstützung sollen pro Woche 12 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. bezahlt werden.

Die Vorschläge der Kommission wurden nach unwesentlicher Diskussion und mit geringfügigen Änderungen angenommen, die Beitragserhöhung gegen 6, die Effektenversicherung und Krankenunterstützung — die in 5 Staffeln für 4—8 Wochen 3 bis 7 Mk. pro Woche betragen soll — gegen 4 Stimmen.

Das Verbandsorgan soll künftig den Mitgliedschaften unentgeltlich berabfolgt werden; Annoncen soll es nicht mehr aufnehmen.

Das Gesamtstatut, welches in namentlicher Endabstimmung mit 23 gegen 5 Stimmen genehmigt wurde, soll am 1. Januar 1908 in Kraft treten.

Ueber „Die Taktik des Seemannsverbandes im wirtschaftlichen Kampfe“ referierte Paul Müller in längeren Ausführungen. Ausgehend von den schweren wirtschaftlichen Kämpfen der letzten Jahre und den dabei gemachten Erfahrungen schildert Redner Wesen und Bedeutung der Gewerkschaften, Ursachen und Charakter der wirtschaftlichen Kämpfe und die Möglichkeit, auf dem Wege friedlicher Vereinbarung, zu der der Seemannsverband stets bereit gewesen sei, Differenzen zu beseitigen. Der Kampf sei immer nur als letztes Mittel betrachtet worden. Die Aebder könnten sich aber im Vollbewußtsein ihrer wirtschaft-

teilsche Vermittelung, ab. Dagegen bemühen sich seine Agenten in allen Teilen Deutschlands, Streikbrecher anzuwerben. Der Kampf wird um das Koalitionsrecht geführt, das Herr Köhler „seinen“ Arbeitern verwehrt. Zugug ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Der Arbeitgeberverband mittel-deutscher Glasfabriken droht mit der Generalaussperrung, weil der Ausstand der Glasarbeiter auf dem Glashüttenwerk Phönix in Penzig noch fort dauert. Eine Versammlung soll in den nächsten Tagen über den Termin der Aussperrung, von der circa 15 000 Arbeiter betroffen werden könnten, entscheiden. Auch bei diesem Streik wird jedes Entgegenkommen an die Arbeiter abgelehnt, dafür aber umso prompter mit der Aussperrung gedroht.

Die Aussperrung der Porzellanarbeiter der Firma Voigt in Sigidorf (Schwarzburg-Rudolstadt) ist nach 20wöchiger Dauer mit dem Siege der Aussperrten beendet. Die Gemäßregelten werden wieder eingestellt, das Koalitionsrecht wird anerkannt und eine Lohn-erhöhung von 10 bis 15 Proz. eingeführt.

Aus Unternehmerkreisen.

Der neue Dreibund.

Am 28. Oktober veröffentlichte der Centralverband deutscher Industrieller eine Vertrauens- und Kundgebung für die Politik des Fürsten Bülow, die für die nächste Entwicklung der deutschen Sozialpolitik von maßgebendem Einflusse sein dürfte. Mit dieser Kundgebung werden die ehemals so vertraulichen Beziehungen zwischen Scharfmacherverband und Regierung, die seit der Veröffentlichung der Zwölftausendmark-Episode vor sieben Jahren erheblich getrübt waren, wieder hergestellt und das Bündnis zwischen beiden im Verein mit dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie offiziell besiegelt. Regierung, Reichsverband und Scharfmacherverband, dieser Dreibund soll über die nächste innere Politik des Deutschen Reiches entscheiden, — dieses Triumvirat will sich gegenseitig in dem Kampfe gegen die Arbeiterbewegung unterstützen. Bereits hatte der Bülow-Zweibund mit dem Reichsverband den Erfolg, der Sozialdemokratie nahezu die Hälfte ihrer Reichstagsmandate abzunehmen. Aber der Sieg war kaum ein halber zu nennen: die sozialdemokratische Stimmenzahl war trotzdem gewachsen, und die freien Gewerkschaften hatten an Umfang und Stärke gewonnen wie nie zuvor. Dafür hatte der Wahlfeldzug zu jener Liaison mit dem liberalen Block geführt, die aller Voraussetzungen eines dauernden Bündnisses ermangelte. Im Gegenteile mußten gerade die unbehaglichen Ansprüche der linksliberalen Parteien dem Reichslenker die Fühlungnahme mit solchen Kreisen nahelegen, die stets als feste Stützen von Staat und Thron anerkannt waren, — das waren die durch den Bosadomsky-Kurs verärgerten großindustriellen Scharfmacher. Der Preis dieser Bündniserneuerung war das Opfer Bosadomsky's. Er wurde in die Wüste gejagt, und sein Nachfolger inaugurierte die Ära der Sozialpolitik des Centralverbandes. Am 7. Februar d. J. schrieb Fürst Bülow an den Centralverband unter Anerkennung, daß die deutsche Industrie die Lasten der Sozialpolitik getragen habe:

„Ich hoffe aber auch, daß mir bei den künftigen Bemühungen der verbündeten Regierungen

zur Abstellung sozialer Mißstände die wertvolle Unterstützung des Centralverbandes nicht fehlen wird.“

Am Anfang Juni brachte die „Rhein.-Westf. Ztg.“ den Grafen im Bart mit der Liebenberger Kamarilla in Verbindung, die ihn zu Bülow's Nachfolger ausersehen habe, und am 22. Juni kündigte die „Nordd. Allg. Ztg.“ Bosadomsky's Rücktritt an. Das Opfer fällt, die Raben steigen nieder! Dafür wurde aber sofort Ersatz geschafft; ein Mann des Centralverbandes, der bekannte Bergmeister Engel, wurde ins preussische Handelsministerium berufen. Und nun erklärt der Centralverband der Scharfmacher: er sei bereit, in Zukunft „eine in dem erhabenen Geiste des großen Kaisers und im Sinne des jetzigen Reichskanzlers, Fürsten von Bülow, gehaltene Sozialpolitik mit bestem Willen kraftvoll zu fördern, soziale Mißstände zu beseitigen und damit der von dem Herrn Reichskanzler geäußerten Hoffnung zu entsprechen“. Er tue dies „unter der sicheren Voraussetzung“, daß die verbündeten Regierungen „kein ihnen zustehendes Mittel unberührt lassen werden, die Sozialdemokratie — als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes — zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen“.

Es wäre gewiß des öffentlichen Interesses wert, etwas Näheres darüber zu erfahren, welche Sicherheiten Fürst Bülow dem Scharfmacherverbande gegeben hat, denn ohne solche würde der letztere dem Kanzler sein Vertrauen kaum so offiziell bekundet haben. Auch die Gewerkschaften interessieren diese Voraussetzungen in sehr begreiflicher Weise, da der Kampf gegen die Sozialdemokratie seither noch stets auch der Existenz der freien Gewerkschaften galt. Indes dürfte wahrscheinlich schon die bevorstehende Reichstagsession darüber Aufklärung bringen, denn die Scharfmacher sind schlimmere Gläubiger als die Linksliberalen; sie werden den Kanzler sehr bald an seine Schuld mahnen. So wurde der neue Bund feierlich besiegelt. Der Centralverband rief, und alle — alle kamen! Herr von Bethmann-Hollweg, der Nachfolger Bosadomsky's, Herr Delbrück, der neue Handelsminister, und Breitenbach, der Minister der öffentlichen Arbeiten, die Herren Unterstaatssekretäre v. Loebell, Bermuth, Richter, v. Günter, v. Coels und Fleck, Herr Kaufmann, der neue Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Liebert, der Präsident des Reichsverbandes — wer zählt sie alle, die Herren, die für Gewerkschaftskongresse niemals Zeit haben, auch nur einen Stellvertreter abzuordnen, dem Scharfmacherverbande aber in höchsteigener Person für die freundliche Einladung danken! Herr v. Bethmann-Hollweg hat allerdings auch den jüngsten christlichen Arbeiterkongress begrüßt und tat sich in seiner Ansprache an die Großindustriellen auf diese gleichmäßige Behandlung von Unternehmern und Arbeitern, etwas zugute. Aber sicherlich hat weder er noch der Scharfmacherverband dem christlichen Kongress die Bedeutung beigemessen, die deutsche Arbeiterklasse zu repräsentieren, sondern in ihm nur die Gegner der Sozialdemokratie gewertet. Auch redete der Minister bei den Industriellen ganz anders als auf dem Arbeiterkongress. Den christlichen Arbeitern pries er als die eisernen Grundpfeiler der Ordnung die vier Haupttugenden: Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit, — den Industriellen, den Repräsentanten der besitzenden Klassen, sagte er nichts dergleichen. Wer aber wollte leugnen, daß gerade in diesen Kreisen angefangen der sich täglich mehrenden

lichen Macht nicht dazu aufschwingen, den Seeleuten das Recht zu geben, was ihnen selbst billig sei; sie respektierten den Verband nicht als Interessenvertretung der seemannischen Arbeiter, lehnten jede Verhandlung brüst ab und bereiteten selbst dort, wo ihre Kollegen zu Tarifabschlüssen geneigt seien, rücksichtslos das Einigungswerk. Und hinterdrein wagten sie noch, unterstützt von einer frivolten, gemeingefährlichen Presse, dem Seemannsverbande die Schuld zuzuschreiben, wenn die Folge ihrer Provokationen der Kampf sei. Sie stemmten sich gegen jeden Fortschritt und erwiesen sich damit als kulturfeindlich, handelten in der Unterdrückung der Arbeiterorganisationen rechtswidrig und unmoralisch. Um den Unternehmer aber dahin zu bringen, den Seemann als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, sei es nötig, auch den letzten Berufskollegen der Organisation zuzuführen. Leider gebe es ja für die Seeleute keine Instanz, wie das Einigungsamt für die gewerblichen Arbeiter, das den unparteiischen Schiedsrichter machen könnte, und die allenfalls dazu geeigneten Seemannsämter seien durch kein Gesetz und keine Verordnung dazu bestimmt. Die Anerkennung der Organisation durch Unternehmertum und Gesetzgebung werde um so leichter erzielt, je rascher sie erstarke. Nachstehende Resolution gelangte debattelos einstimmig zur Annahme:

„Da unser Vorgehen bei Lohnbewegungen und Streiks weniger eine Frage des Prinzips als vielmehr eine Frage der gewerkschaftlichen Taktik ist, sich aber erfahrungsgemäß die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks am allerwenigsten schematisch im voraus bestimmen läßt, weil sie von einer Reihe momentaner Umstände und Wechselwirkungen abhängt und bestimmt wird und sowohl vom Objekt des momentanen Kampfes als auch von den jeweiligen Machtpositionen der Parteien im Kampfe beeinflusst wird, nimmt der 5. Verbandstag des Seemannsverbandes von einer generellen Festlegung seiner Taktik im wirtschaftlichen Kampfe Abstand.“

Gegenüber Angriffen und Unterstellungen der Rheder und ihrer Presse gelegentlich unserer Kämpfe 1906/1907, erklärt der Verbandstag, daß sich die Notwendigkeit dieser Kämpfe — wie aller Kämpfe dieser Art — aus den gewerkschaftlichen Aufgaben und Bestrebungen der organisierten Seemannschaft ergeben und für die Folgezeit ergeben werden. Diese Aufgaben und Bestrebungen gingen und gehen dahin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der seemannischen Arbeiter entsprechend ihrer bescheidenen und berechtigten Forderungen und den Verhältnissen und Ansprüchen unserer Zeit zu verbessern und dem Seemann den ihm zustehenden Einfluß auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsvertrages mittels seiner Organisation zu verschaffen, mit anderen Worten: den individuellen Arbeitsvertrag durch den kollektiven und korporativen Arbeitsvertrag zu ersetzen. Als einzig richtige Grundlage für die Verwirklichung dieser vornehmsten gewerkschaftlichen Forderung der organisierten Seemannschaft kann hier nur der Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen angesehen werden, der sich bei einigermaßen gutem Willen und genügendem Entgegenkommen der Rheder auf friedlichem Wege erzielen läßt, wie es stets die Absicht des Seemannsverbandes war und bleiben wird.

Andererseits steht fest, daß es bisher die Rheder — speziell die Großrheder — waren, die diese durchaus friedlichen Bestrebungen des Seemannsverbandes erschwert, hintertrieben bzw. unmöglich gemacht haben, wodurch schwere wirtschaftliche Kämpfe ihrerseits provoziert wurden.

Es ist ein Konsens, wenn die Rheder in demselben Moment, wo sie jede Verhandlung und jede friedliche Verständigung mit der organisierten Seemannschaft schroff und unbedingt ablehnen, dem Seemannsverbande den Vorwurf der willkürlichen Streikprovokation machen, wenn es im Seemannsberuf infolge der strikten Weigerung der Rheder Vorträgen auf Unterhandlungen gegenüber, zu einem Streik kommt und kommen muß.

Der Verbandstag macht es den organisierten Seeleuten im Interesse ihrer selbst zur Pflicht, an den bisherigen Forderungen festzuhalten und zu versuchen, ihnen durch

friedliche Verhandlungen Anerkennung zu verschaffen. Werden diese nach wie vor rüderseits zurückgewiesen, müssen nach wie vor die äußersten Mittel unsererseits angewandt werden, die den seemannischen Arbeitern in solchen Fällen verbleiben.

Um diese Mittel — Streik und Sperre — aber mit Erfolg anwenden zu können, ist es Vorbedingung und Pflicht der Seeleute Deutschlands, daß sie den Seemannsverband auf der ganzen Linie noch mehr als bisher stärken, durch prompte Zahlung entsprechender Beiträge seinen Kampffonds vergrößern und in der Organisation und im Kampfe selbst, die strengste Disziplin und Unterordnung unter die gefaßten Beschlüsse bewahren.

Besonders müssen sie ihr Augenmerk auf das Bestreben der Rheder richten, Streikbrecherorganisationen zu gründen und müssen diesen Organisationen und ihre Ausbreitung mit allen erlaubten Mitteln auf das nachhaltigste allerorts entgegenwirken, denn der Erfolg unserer gewerkschaftlichen Organisation hängt nicht nur von der Stärke unserer Organisation, sondern auch von der Verhütung der Zersplitterung unserer Kräfte ab.“

Ueber „Die Seemannsbewegung in der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung“ referierte ebenfalls Paul Müller. Diesbezüglich wurde beschlossen: „Das Verhältnis des Seemannsverbandes zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zur Internationalen Transportarbeiter-Federation bleibt in der Form der weiteren Zugehörigkeit bestehen. Mit den Beschlüssen der Kongresse in Köln, Mailand und Stuttgart erklärt sich der fünfte Verbandstag einverstanden.“

Sodann erstattete Drescher Bericht über die Beschlüsse der Anstellungs- und Gehaltsregulierungskommission. Der vom Centralvorstand vorgeschlagene Anstellungsvertrag wurde mit geringfügigen Änderungen genehmigt. In der Gehaltsfrage wurde u. a. beschlossen: Centralvorsitzender 2000—2500 Mk., jährlich um 100 Mk. steigend, Kassierer 1800 bis 2200 Mk., Sekretär 1800—2200 Mk., Ortsverwaltungsvorsitzende (Geschäftsführer) 1800—2200 Mk., Sekretäre bzw. Boten 1800—2100 Mk., letztere um 50 Mk. steigend, unbesoldete Vertrauensleute 15 Prozent der Eintritts- und Beitrittsgehalte. Die Versicherungsbeiträge der Unterstützungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse trägt die Verbandskasse voll. Die neuen Bestimmungen treten sofort in Kraft. Diese Vorschläge wurden angenommen.

Die Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung wurde in Rücksicht auf den geplanten Industriebund dem Centralvorstand überlassen.

Als Centralvorsitzender bzw. Kassierer wurden Paul Müller und Waack, Hamburg, per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Als Sitz des Ausschusses wurde Bremerhaven, als Vorsitzender Drescher bestimmt, als Obmann der Revisionskommission Münch-Hamburg.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress wurden Paul Müller und Lünser-Stettin, als Delegierter zum Internationalen Transportarbeiter-Kongress ebenfalls Paul Müller gewählt.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Ausperrungen.

Die Arbeiter des Granitwerks Oswald Köhler in Meissen stehen nunmehr seit 19 Wochen im Streik. Der Unternehmer lehnt jedes Entgegenkommen, selbst unpar-

Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers, so wie er sich verfassungsmäßig und nach den Auffassungen unserer Zeit entwickelt hat, zu beschränken, auch wenn er unsere Arbeiter ist. Wir wollen auch nicht Herren sein, sondern wir wollen, wie Herr Kirddorf am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, der erste Arbeiter unserer Betriebe, die Kameraden unserer Arbeiter sein, und unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herrenstandpunkt vertreten, sondern wir wollen das Maß von Kommandogewalt haben, das der höhere Offizier über den niederen Offizier, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben muß, wenn nicht der Betrieb in Scherben gehen soll. Dabei sollen und wollen wir aber die Kameraden unserer Arbeiter sein, und, meine Herren, wenn wir es verstehen, dieses Maß von Kameradschaft zu erzielen, das unseren Offizieren einen viel größeren Einfluß über ihre Mannschaften gibt als die eisernen Bande der Disziplin, dann sind wir über die größten Schwierigkeiten hinweg."

Sapperment, das war doch noch Mannesmut vor Königsthronen! Das hat der Delbrück den Kirddorf, Vued, Vopelius ins Gesicht gesagt! Die bürgerliche Presse war ganz weg vor Sensations- und Schadenfreude, und nur die „Hamb. Nachrichten“ rüffelten den Minister ob dieses Widerspruchs ab. Sie nannten es „eine bedenkliche Ministerrede“, schrieben von „Verdächtigung der Industrie durch einen Minister“ und von einem „Populäristscoup auf Kosten der Industrie“, „um bei hypersozialistischen Kreisen Anklang zu finden“, nannten seinen kameradschaftlichen Vorschlag eine „leere Phraseologie“ und behaupteten: „Wie kann jemand, der nicht mit Blindheit oder unheilvollem Optimismus geschlagen ist, glauben, es könne gelingen, den Arbeitern kameradschaftliche Gesinnung für die Besitzenden einzufößen.“ Besser hätten die „Hamb. Nachrichten“ die Phraseologie von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit kaum abführen können, als durch die Behauptung: es sei nicht möglich, daß ein Arbeiter für die Besitzenden kameradschaftliche Gefühle empfinden könne!

Die „Köln. Ztg.“, die „Post“ und die übrige Presse der Großindustriellen waren sichtlich bemüht, den ersten, etwas peinlichen Eindruck der Rede des Handelsministers zu verflüchtigen; sie konstatierten, daß eigentlich gegensätzliche Auffassungen auf beiden Seiten nicht bestehen und daß nur die Formen der Äußerung gewisse Meinungsverschiedenheiten befanden. Herr Kirddorf habe mehr seinen persönlichen Standpunkt vertreten, bei dem er wohl nicht allzu viele Teilnehmer vom Festessen hinter sich gehabt habe. — Das stimmt nun freilich sehr schlecht zu der offiziellen Schlußrede des Herrn Vopelius bei der Delegiertenversammlung, der den Herrenstandpunkt nicht minder scharf betonte, ohne Widerspruch zu finden. Der Bericht der „Deutschen Industriezeitung“ (des offiziellen Organs des Centralverbandes) verzeichnet sogar unmittelbar nach dieser Redewendung ein „Sehr richtig und Bravo!“ Und es darf doch wohl noch gestattet sein, für die offiziellen Rundgebungen des Vorsitzenden den Centralverband verantwortlich zu machen.

Aber sicherlich hat die Unternehmerpresse darin durchaus recht, wenn sie einen Gegensatz zwischen Kirddorf und Delbrück nicht findet. Was Herr Delbrück den Scharfmachern übel vermerkt, das ist das Reden vom „Herr im Hause bleiben.“ Man solle

lieber den Kameradenstandpunkt betonen. Allerdings könnte man hinter diesem Kameradenstandpunkt eine bedenkliche Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter wittern, die den Scharfmachern ein Grauel ist. Aber Herr Delbrück sagt ja auch, wie er diese Kameradschaftlichkeit gemeint hat, nicht die unter Mitarbeitern, sondern die Kameradschaft zwischen dem höheren und dem niederen Offizier (vergl. Generaldirektor und Steiger) und zwischen dem Leutnant und seinen Mannschaften (vergl. Betriebsleiter und Arbeiter), also ein Subordinationsverhältnis, wie es in der Kaserne und auf dem Exerzierplatz herrscht. Von Arbeiterorganisationen, von Tarifverträgen, von Arbeiterausschüssen ist bei dieser Auffassung der Dinge gar kein Gedanke, das Verhältnis des Vorgesetzten zu den Arbeitern bleibt so unmittelbar, so „vertrauensvoll“ wie nur irgend möglich. Das schien selbst den Oberscharfmachern gar kein übler Fortschritt, und schmunzelnd erklärte Herr Abg. Veumer dem Handelsminister, daß man ihm sehr dankbar sein werde, wenn er der Industrie zu einem solchen Zustand der Dinge verhelfen wolle!

Das glauben wir ihm aufs Wort. Aber die Gewerkschaften haben nicht die mindeste Lust, das Arbeitsverhältnis auf das militaristische Gebiet verschieben zu lassen. Wenn auch an den tatsächlichen Zuständen dadurch wenig geändert würde, da in mancher Fabrik und manchem Betrieb die Arbeiter noch schlimmer als kasernenmäßig behandelt werden, so würden doch die rechtlichen Auffassungen sehr nachteilig davon beeinflusst. Ein Subordinationsverhältnis, wie es in Armee und Marine herrscht, ist mit dem Rechtsgut der Gleichberechtigung unvereinbar, und wir würden bald erleben, daß friedliche Lohnbewegungen als „Aufruhr“ und jede „Streikagitation“ als „Aufreizung zum Hochverrat“ verfolgt würden, wie es die „Arbeitgeberzeitung“ bereits einmal ernstlich empfohlen hat. Wie wenig bei solcher Auffassung von der Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte die Rede sein kann, das beweisen zur Genüge die Erfahrungen in Herrn Delbrücks eigenem Betrieb, im fiskalischen Saarbergbau, wo die Arbeiter weder einer der Verwaltung unangenehmen Organisation beitreten, noch ungehindert und ungestraft ihr Wahlrecht frei ausüben durften. Nicht einmal Gastwirtschaften und Kaufläden, die der Verwaltung mißfielen, durften sie besuchen und das Lesen selbst ultramontaner Zeitungen wurde ihnen untersagt. Um so mehr wundert es uns, wie Herr Delbrück behaupten konnte: „Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers zu beschränken, auch wenn er unser Arbeiter ist.“ Ist heute den Arbeitern der Staatsbetriebe die gewerkschaftliche Organisation nach freiem Belieben gestattet? Dürfen die Staatsarbeiter ungehindert die Blätter hal'n, die ihnen selbst genehm sind? Dürfen sie ungestraft ihre politischen Staatsbürgerrechte ausüben, wie solches z. B. die bayerische Eisenbahnverwaltung dem Abg. Rothhaupter gegenüber betätigt hat? Herr Delbrück wird hoffentlich Gelegenheit nehmen, seine programmatische Erklärung auch im deutschen Reichstage, wo nicht nur Scharfmacher vom Centralverbande der Industriellen, sondern auch Vertreter der Arbeiterklasse mitzureden haben, zu wiederholen.

Nach dieser grundsätzlichen Klarstellung des künftigen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter hat die Arbeiterschaft mehr denn je Anlaß, sich die „Sozialpolitik des Centralverbandes“,

Zeichen wachsender Verschwendungssucht, zügelloser und perverter Ausschweifungen und physischer und psychischer Entartung eine solche Mahnung viel notwendiger gewesen wäre als bei den Arbeitern? Dafür machte Herr v. Bethmann-Hollweg dem Centralverband das Kompliment, daß dieser während eines 30jährigen Bestehens an der Gestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse lebendigen Anteil genommen habe. Das wird auch sicher niemand bezweifeln, der die Geschichte des Centralverbandes kennt. Ist doch keine sozialpolitische Vorlage veröffentlicht worden, die der Scharfmacherverband nicht mit seinen Warnungen und Drohungen begleitet, kein antisozialer Entwurf, den er nicht lebhaft befürwortet und unterstützt hätte. Und nicht bloß mit lebendiger, — nein auch mit finanzieller Anteilnahme. Die Belege dafür dürften wohl noch vorhanden sein.

Charakteristisch waren die Worte, mit denen Herr Delbrück die neue Bundesgenossenschaft feierte. Es war in feierlicher Tafelrunde im Palasthotel, in welcher Herr Delbrück nach der Begrüßungsansprache des Herrn Kirdorf erklärte:

„Meine Herren! — ich freue mich — ich bin sicher, daß ich da im Namen meiner Kollegen spreche — der Tatsache, daß wir heute hier sind. Wir haben uns wie der z u s a m m e n g e f u n d e n auf einer Brücke, die nicht abgebrochen war, die man aber doch von beiden Seiten, mit Rücksicht auf die Besorgnis einer gewissen Unsicherheit, eine Zeitlang zu betreten vermied. Meine Herren, daß das Vertrauen zu dieser Brücke wiedergewonnen ist, daß sie zweifellos soweit versteift ist, daß sie uns beide recht lange tragen kann, das ist für uns beide ein unbedingt erfreuliches Bewußtsein, das wir vom heutigen Tage mitnehmen.“

Man fühlt es aus dieser Rede heraus, wie schwer der Centralverband der Regierung das „Wiederfinden“ gemacht hat und wie froh diese ist, daß die Ära der Verstimmungen nun ihr Ende erreichte. Nun ist alles wieder gut!

Aber den Scharfmachern ist es nun einmal nicht gegeben, ihre brutalen Instinkte zu verbergen. Schon in der ersten Stunde des Wiedersehens konnten sie es nicht unterlassen, der Regierung mit aller Deutlichkeit klar zu machen, wie sie dieses Zusammenwirken verstanden wissen wollen. Und so erklärte Herr Kirdorf, der Generalgewaltige vom Stahlwerksverband, der jede Verhandlung mit Arbeiterorganisationen, selbst mit christlichen, höhnisch ablehnte, in seiner Begrüßungsansprache an die Regierungsgäste rund heraus:

„Wenn auf dem Gebiete der Industrie wir stark an dem Grundsatz festgehalten haben, die Ordnung, den Herrenstandpunkt, den unser Herr Vorsitzender als nötig bezeichnete,*) aufrecht zu erhalten, so sind wir überzeugt, daß wir dabei das Rechte getan haben. Wenn die Industrie gegen umstürzlerische und bedenkliche Angriffe wieder zur Abwehr rüsten müsse, so möge die Hilfe der Staatsregierung nicht versagen.“

Also dafür, daß der Centralverband die Sozialpolitik des Fürsten Bülow zu unterstützen verbief, sollte die Regierung sich auf das Herrenprogramm der Scharfmacher festlegen. So und nicht anders war die Bundesgenossenschaft gemeint! Was erklärte nun die Regierung auf diese unverblühte

*) In der vorausgegangenen Delegiertenversammlung hatte Herr Bopelius am Schlusse derselben erklärt: „Dahingegen beansprucht der C. V. im Interesse der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter, daß der Arbeitgeber Herr

Darlegung des beiderseitigen Verhältnisses? Es wäre ja dem Handelsminister Delbrück ein leichtes gewesen, den Großindustriellen durch Hinweis auf Tatsachen zu versichern, daß nach dieser Richtung hin auch das leiseste Mißtrauen gegen die Regierung jeder Grundlage entbehre. Hat Herr Delbrück sich nicht jede Vermittlerrolle der christlichen Gewerkschaften in den seiner Verantwortung unterstehenden fiskalischen Saarbergwerken verbeten? Hat er nicht erst noch vor wenigen Tagen dem Vertreter des Steigerverbandes bedeutet, daß seine Organisation keineswegs auf Förderung seitens der Regierung zu rechnen habe? Das genügte doch wahrlich. Aber Herr Delbrück war in der Stimmung, den Großindustriellen vor aller Welt eine kleine Lehre zu erteilen. Die Regierung sei mit dem Scharfmacherverbande, aber nicht, weil sie sich von diesem abhängig fühle, sondern weil ihr Herz für ihn schlage. Im übrigen müsse die Regierung unabhängig sein, sie müsse über den Parteien stehen und Sozialpolitik treiben, — natürlich die Sozialpolitik des Centralverbandes. Herr Delbrück sagte also in der Pose des Staatsmannes:

„M. S. Die Mahnungen des Herrn Kirdorf sind nun ja allerdings weiter gegangen, als daß wir obloß die Brücke offen halten sollen, die zu betreten uns zeitweise unbequem gewesen ist, — und er wird auch darauf eine Antwort haben wollen. Diese Antwort zu geben ist schwer, — schwer, wenn sie zu erteilen ist einem Manne, wie dem Geh. Rat Kirdorf, der mit der ganzen Wucht und der ganzen Energie seiner Persönlichkeit uns in den Bann seiner Gedanken zu zwingen versucht hat, die ihn im Laufe seines Lebens erfüllt und ihn groß gemacht haben. Für diese Energie haben wir volle Bewunderung. — Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß wir uns darum doch nicht ganz unter den Bann seiner Persönlichkeit und seiner Anschauungen zwingen lassen dürfen, und zwar in Ihrem eigenen Interesse... Der heutige Tag hat zweifellos eins gezeigt, die ausgesprochene Erklärung der Vertreter der gesamten (?) deutschen Industrie, daß sie fest entschlossen ist, auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht zu negieren, sondern mitzuarbeiten, nicht zu verweigern, sondern zu geben. Streit besteht nur über das Maß dessen, was eventuell versagt werden muß. Darüber, m. S., sind wir einiger als es den Anschein hat. Wenn Herr Kirdorf vorhin darüber geklagt hat, daß die gesamten bürgerlichen Parteien, die gesamte bürgerliche Presse in allen Fällen eo ipso auf der Seite der geschworenen Feinde der Großindustrie und des Unternehmertums stehen (?), so liegt das nicht in der sächlichen Stellung, in der die Herren den sozialen Fragen gegenüberstehen, sondern es liegt an der Art ihres Aufmarsches, in den Formen des Kampfes, die sie aus einer früheren Zeit mit hinüber genommen haben. Herr Kirdorf hat gesagt: wir wollen Herren in unserem Hause bleiben. M. S., dieses Wort vom „Herrn“ hat Ihnen mehr geschadet in der öffentlichen Meinung, als manche bittere Tat es jemals hätte tun können, und daß Ihnen das so geschadet hat, bedaure ich um so mehr, als Sie damit etwas ganz anderes meinen, als man im allgemeinen darunter versteht. Es liegt jedem Unternehmer — und ich gehöre als preussischer Handelsminister mit zu den größten — völlig fern, ein mittelalterliches Herrmentum unseren Arbeitern gegenüber aufrecht zu erhalten.

mit der diejenige des Grafen Bülow identisch ist, recht genau anzusehen. Wir werden uns mit dem Inhalt der Kundgebung und Forderungen in einem zweiten Artikel eingehender befassen und begnügen uns heute, dieselben in ihrem Wortlaut zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Stellungnahme* des Centralverbandes deutscher Industrieller zu den wesentlichsten, gegenwärtig im Vordergrund der Erörterung stehenden sozialpolitischen Fragen:

Der Centralverband ist in jahrelanger ernster Arbeit bemüht gewesen, die von dem großen Kaiser Wilhelm und seinem unvergeßlichen Kanzler ins Leben gerufene großzügige Sozialpolitik mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und ins Werk zu setzen. Er wird auch in Zukunft bestrebt sein, eine in dem erhabenen Geiste des großen Kaisers und im Sinne des jetzigen Reichskanzlers Fürsten von Bülow gehaltene Sozialpolitik mit bestem Willen kraftvoll zu fördern, soziale Mißstände zu beseitigen und damit der von dem Herrn Reichskanzler geäußerten Hoffnung zu entsprechen. Er tut dies unter der sicheren Voraussetzung, daß die Verbündeten Regierungen in Würdigung des Umstandes, daß eine gedeihliche Politik weder in bezug auf die allgemeinen staatlichen noch insbesondere auf die wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben werden kann, wenn nicht den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegengetreten wird, sein ihnen zusehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie, als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes, zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.

In erster Linie kann dies nach Ansicht des Centralverbandes auf dem Gebiete des Krankentassenwesens geschehen:

I. Die Reorganisation der Krankentassen.

Die Mißstände in der Verwaltung der Ortskrankentassen, die sich in zahlreichen Orten zu einer Hauptstütze der Sozialdemokratie entwickelt haben, sind seit langem in der Industrie, insbesondere im Centralverbande deutscher Industrieller, mit ernster Aufmerksamkeit verfolgt worden; sie haben Anlaß zu Ermahnungen gegeben, wie diesen Mißständen abzuwehren sei. Als letzter Grund für die Wachtstellung der Sozialdemokratie in den Ortskrankentassen und teilweise auch in den Betriebs- und Innungskrankentassen zeigt sich dabei immer wieder die Verteilung des Stimmenverhältnisses zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern, die diese von vornherein zu dauernder Ohnmacht gegenüber den sozialdemokratisch beeinflussten Arbeitervertretern verurteilt. Im Centralverbande besteht aber auch darüber volle Klarheit, daß eine Aenderung dieses Stimmenverhältnisses, ohne gleichzeitige Aenderung des Beitragsverhältnisses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Krankentassen, unmöglich ist. Daher erläßt sich der Centralverband namens des von ihm vertretenen größten und bedeutendsten Teiles der deutschen Industrie bereit, die Hälfte der Gesamtbeiträge zu den Krankentassen anstatt des bisherigen Drittels zu übernehmen, sofern die Verbündeten Regierungen der Industrie die Sicherheit geben wollen, daß in dem Gesetzentwurf über die Reform der Krankentassen 1. der Fortbestand der Betriebskrankentassen wesentlich in demselben Umfange wie in der Gegenwart unter Aufrechterhaltung der Vorschriften des § 64, 1-5 des R. V. G. anerkannt wird; 2. in den Ortskrankentassen und Betriebskrankentassen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen und Generalversammlungen je die Hälfte der Stimmen führen; 3. in den Betriebskrankentassen der Fabrikbesitzer den Vorsitz führt, in den Ortskrankentassen ein von einer hierzu geeigneten Behörde zu bestellender unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leitet und mit dem Rechte ausgestattet wird, bei Stimmengleichheit

den Ausschlag zu geben; 4. eine Sicherung der Ärzte und Apotheker gegen unbillige Anforderungen der Krankentassen erfolgt, andererseits aber auch die öffentlich-rechtliche Stellung der Krankentassen gegenüber unbilligen Anforderungen der Ärzte und Apotheker geschützt findet. Insbesondere erklärt sich der Centralverband gegen die zwangsweise Einführung der freien Arztwahl und wünscht jedenfalls die Erhaltung der Möglichkeit, die sogenannte beschränkt freie Arztwahl einzuführen, die sich bei den Betriebskrankentassen bewährt hat.

II. Die Verringerung der Arbeiterversicherungsgebote.

a) Von maßgebender Stelle ist mehrfach die Absicht verkündet worden, die Arbeiterversicherungsgebote nach Maßgabe des hervorgetretenen Bedürfnisses abzuändern. Der Centralverband erklärt sich bereit, die betreffenden Vorlagen der verbündeten Regierungen ernst und objektiv zu prüfen und die mit ihnen verfolgten Ziele, soweit er sie mit den Interessen der Industrie und des Gemeinwohlens für vereinbar erachtet, zu unterstützen und zu fördern. b) Der Centralverband erklärt jedoch schon jetzt, daß er den auf eine Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungsgesetze gerichteten Bestrebungen und insbesondere jeder Gefährdung oder Einschränkung des Bestandes und der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung der Arbeiter mit größter Entschiedenheit entgegengetreten wird. c) Der Centralverband erachtet es für notwendig, daß die von ihm bereits während der Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 entschieden bekämpften Bestimmungen des § 34 dieses Gesetzes, betreffend die wesentlich erhöhten Einzahlungen zu den Reservefonds der Berufsgenossenschaften, aufgehoben und die früheren Bestimmungen über die Ansammlung des Reservefonds wieder hergestellt werden.

III. Die Witwen- und Waisenversicherung.

a) Der Centralverband erachtet eine Versicherung der Witwen und Waisen der Arbeiter als die notwendige Ergänzung der in dem erhabenen Geiste Kaiser Wilhelms des Großen und seines treuen Beraters durchzuführenden Arbeiterversicherung. Die von dem Centralverbande vertretene deutsche Industrie ist bereit, an der Ausgestaltung dieses Abchlusses der deutschen Arbeiterversicherung entschlossen und mit bestem Willen mitzuarbeiten und für sie diejenige Lasten zu übernehmen, die ihr nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und unter gerechter Verteilung der Gesamtlast auf die an dieser Versicherung interessierten Kreise in lokaler Weise zugemutet werden können. Als diese Kreise betrachtet der Centralverband die Allgemeinheit bzw. das Reich, die Arbeitgeber und die Arbeiter. b) Der Centralverband erachtet es als selbstverständlich, daß, wenn der nach Maßgabe des § 16 des Zolltarifgesetzes zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung bestimmte Ertrag aus den bezeichneten Tarifstellen des Zolltarifs teilweise oder ganz verlagern sollte, der Fehlbetrag nicht allein den Arbeitgebern aufgebürdet, sondern im Verhältnis zu ihren regelmäßigen Leistungen auf die vorerwähnten drei Faktoren verteilt wird. c) Der Centralverband setzt voraus, daß die Witwen- und Waisenversicherung nicht über den Kreis der von der Unfallversicherung bzw. von der Invalidenversicherung umfaßten Personen erstreckt wird. d) Der Centralverband bittet die verbündeten Regierungen, gemäß dem Feinerkeit bei der Vorbereitung der Unfallversicherung und der Alters- und Invalidenversicherung eingeschlagenen Verfahren als erprobte Vorbereitung für die Aufstellung eines Gesetzesentwurfs zunächst und so frühzeitig als möglich „Grundzüge“ für die Witwen- und Waisenversicherung aufzustellen und zu veröffentlichen.

IV. Die Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Der Centralverband Deutscher Industrieller hat stets die treue und erfolgreiche Mitarbeit der industriellen Angestellten dankbar anerkannt und er legt besonderen Wert darauf, daß das Vertrauensverhältnis zwischen den Leitern der industriellen Betriebe und ihren Angestellten auch weiterhin forterhalten bleibt. Von dieser Auffassung aus will der Centralverband auch den sozialpolitischen Bestrebungen der Angestellten, soweit dies die Lebensbedingungen des industriellen Betriebes irgend

zulassen, gern entgegenkommen. Die Zulässigkeit der Konkurrenzklauseel muß für die technischen und kaufmännischen Beamten auch weiterhin aufrecht erhalten werden. Der Zentralverband Deutscher Industrieller will aber gegen eine Regelung, wie sie in dem Antrag 184, der dem Reichstage jetzt vorliegt, zu § 131f der Gewerbeordnung in Aussicht genommen ist, im Interesse der möglichst ungehinderten Bewegungsfreiheit der technischen Beamten der Industrie nicht weiter Einspruch erheben, trotzdem der Industrie dadurch wiederum eine neue Last auferlegt wird. Der Zentralverband Deutscher Industrieller ist auch bereit, eine reichsrechtliche Zwangsversicherung der Privatangehörigen sympathisch zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt, und sofern den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Neuerrichtung von Pensions- und Witwenversorgungsklassen als Erlahmstitutionen der reichsrechtlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt. Der Zentralverband will dabei seine ernste Bedenken gegen die immer weitere Ausdehnung des Personenkreises, welcher der Zwangsversicherung unterstellt wird, in diesem Falle zugunsten der gesicherten Versorgung der industriellen Angestellten zurückstellen.

V. Die Heimarbeit.

Die Erhaltung der Hausindustrie liegt in dringendem Interesse der Bevölkerung zahlreicher Gegenden Deutschlands, die sich in wirtschaftlich weniger günstigen Verhältnissen befinden. Noch mehr liegt sie im Interesse großer minder leistungsfähiger Bevölkerungsschichten. Die Hausindustrie ist auch für zahlreiche Personen eine notwendige und zweckmäßige Nebenerwerbsquelle. Aus diesen Gründen muß der Zentralverband sich gegen jede gesetzgeberische Tätigkeit, die eine Unterdrückung der Hausindustrie herbeiführen würde, aussprechen. Dagegen erkennt der Zentralverband an, daß bei einzelnen Zweigen der hausindustriellen Tätigkeit eine gesetzliche Ordnung zweckmäßig sein wird. Er erwartet aber von den gesetzgebenden Faktoren, daß die von ihnen etwa zu treffenden Maßnahmen, unter denen vor allem die Ausdehnung von Vorschriften des Arbeiterschutzes, sowie der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Hausindustriellen und Heimarbeiter in Betracht kommt, nur unter sorgfältiger Abwägung der Bedingungen, unter denen jede einzelne Hausindustrie steht, namentlich auch ihrer Exportbeziehungen erfolgen und daß jede generalisierende, über das Maß des notwendigen hinausgehende Beschränkung um so mehr vermieden wird, als dadurch gerade die Interessen der Hausindustriellen und Heimarbeiter ungemein geschädigt werden könnten.

VI. Einspruch gegen die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele.

a) Den vorstehenden Erklärungen gemäß ist der Zentralverband bereit, eine gesunde, fröhliche, vorurteilslose, vernünftige Sozialpolitik und die Abstellung sozialpolitischer Mißstände aufrichtig und opferwillig zu unterstützen. Unbeschadet dessen erachtet er sich in Wahrung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie für verpflichtet, gegen die in den Verhandlungen des neuen Reichstages verfolgten, sehr weit gesteckten sozialpolitischen Ziele entschiedenen Einspruch zu erheben. b) Dieser Widerspruch richtet sich gegen jede übermäßige, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdende Belastung der Industrie durch Beschränkungen und Einengungen der Betriebe, die über das von der unbedingten Notwendigkeit gebotene Maß hinausgehen, und durch weitere Entziehung von Arbeitskräften entweder auf dem Wege direkter Ausschaltung oder weiterer Verkürzung der Arbeitszeiten oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen. c) Der Zentralverband erhebt insbesondere Einspruch gegen die Bestrebungen, in den Betrieben mit unvermeidlicher Tag- und Nachtarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit die Einführung der achtstündigen Schicht zu erzwingen, weil der Lohnausfall von den Arbeitgebern nicht gedeckt und von den Arbeitern nicht getragen werden kann, auch die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. d) Ebenso betrachtet der

Zentralverband deutscher Industrieller mit schweren Bedenken die Bestrebungen, die bestehende Höchst- arbeitszeit für Arbeiterinnen und Arbeiter noch weiter zu beschränken. Diese Bestrebungen berühren vor allem, aber durchaus nicht allein, die Textilindustrie. Die Gewißheit, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit in den Spinnereien in vollem Umfange, in den Webereien und den übrigen Zweigen der Textilindustrie jedenfalls teilweise die Produktionskosten erhöht, die Gefahr, daß der Wettbewerb der deutschen Textilindustrie gegen das Ausland sich in Zukunft ungünstig gestaltet, alle diese Umstände lassen eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen als ein wirtschaftlich gefährliches Vorgehen erscheinen, dem gegenüber es entschieden vorzuziehen wäre, es der Industrie zu überlassen, ob sie, wie bisher, da, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, freiwillig auf eine kürzere Arbeitszeit übergelien will. e) Sollte aber aus Gründen, die außerhalb des Kreises der wirtschaftlichen Tatsachen gelegen sind und vielleicht dem Gebiete politischer Erwägungen angehören, eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden, so kann ihre Einführung, damit die Industrie sich auf die veränderten Verhältnisse einzurichten vermag, nur allmählich mit einer langen Uebergangsfrist erfolgen, als welche ein Zeitraum von mindestens vier Jahren angemessen erscheint, sowie nur unter sorgfältigster Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Industrien, wobei jedenfalls weitgehende Ausnahmepflichten notwendig sein werden.

VII. Sonntagsruhe.

Der Zentralverband hat zu allererst bereits im Jahre 1885 den Grundsatz aufgestellt, daß Sonntagsarbeit lediglich zur Vermehrung der Produktion oder zu ähnlichen Zwecken durchaus unzulässig sei, dagegen ist er für die Zulassung der zur Erhaltung der Betriebe und Fortsetzung der Arbeit erforderlichen Sonntagsarbeiten eingetreten. Die zu diesem Zwecke vom Bundesrat erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen, nach der Ankündigung des früheren Staatssekretärs des Innern, im Sinne einer Einschränkung revidiert werden. Diese Absicht, sowie die im Reichstage gestellten Anträge auf Erweiterung und Verschärfung der Sonntagsruhe in der Industrie und im Gewerbe betreffenden Bestimmungen weist der Zentralverband, als die Interessen dieser Erwerbsstände und des Gemeinwohls schädigend, im allgemeinen zurück; er wird jedoch solchen Einschränkungen der erwähnten Art nicht entgegenreten, die nach Begutachtung Sachverständiger durch technische Fortschritte oder sonstige dauernde und allgemeine Änderungen in den betreffenden Betrieben gerechtfertigt erscheinen.

VIII. Tarifverträge.

Der Zentralverband hat sich bereits in seiner Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1905 gegen den Abschluß von Tarifverträgen in der Industrie ausgesprochen. Die Vorgänge auf diesem Gebiete in der Zwischenzeit veranlassen ihn, an dieser Stelle seine Haltung festzuhalten. Der Zentralverband wird daher alle auf die Förderung von Tarifverträgen in der Industrie durch die Gesetzgebung oder die Verwaltung gerichteten Bestrebungen auch fernerhin bekämpfen.

IX. Die Stellung des Arbeitgebers, das Recht der Koalition und der Schutz der Arbeitswilligen.

Der Zentralverband hegt das Vertrauen zu den verbündeten Regierungen, daß sie allen Bestrebungen, die autoritative Stellung des Unternehmers und Arbeitgebers in seinem Betriebe anzutasten, entschieden entgegengetreten werden. Der Zentralverband hat niemals irgendwelche Stellung gegen das jetzt bestehende Koalitionsrecht der Arbeiter genommen, erachtet aber, daß die mehrfach im Reichstage gestellten, die Erweiterung dieses Rechtes und dessen Ausdehnung auf weitere Klassen von Arbeitern, Angestellten und Beamten bezweckenden Anträge mit den Interessen des Staates und des Gemeinwohls unvereinbar sind.

Endlich erachtet es der Zentralverband für unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen tunlichst bald und energisch besorgt sind, durch gesetzliche Maß-

nahmen die Freiheit der Arbeitswirkungsvoller, als es bisher geschehen ist, zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von der Schreckensherrschaft dieser Partei und ihrer Organisationen zu befreien.

Der Centralverband erachtet es im Interesse der Industrie nicht für zweckmäßig, bereits jetzt zu weiteren sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, teils weil sie noch nicht klar genug in die Erscheinung getreten sind, teils weil ihre Behandlung im Wege der Gesetzgebung nicht so bald zu erwarten ist. Der Centralverband behält sich die Beschäftigung mit ihnen vor, bis die verbündeten Regierungen, bezw. die Parteien hinsichtlich dieser Fragen mit greifbaren Vorschlägen hervorgetreten sein werden.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Offenbach wurden die Kartellkandidaten ohne Gegenliste mit 2601 Stimmen gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Von den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten.

In Braunschweig hat unser Centralverband der Handlungsgehilfen den Gegnern einen Sitz abgerungen. Er erhielt mit 372 Stimmen 1 Beisitzer, der deutschnationale Verband 5 und die vereinigte Gruppe (Handlungskommiss, Kaufleute und Bankbeamte) 6 Beisitzer. — In Kiel wurden 8 Beisitzer auf 6 Jahre und 3 auf 3 Jahre gewählt. Unser Centralverband behauptete seinen zur Wahl stehenden Sitz, ist also nach wie vor durch 2 Beisitzer vertreten. Von den Gegnern erhielten die Deutschnationalen 6 Beisitzer und der Leipziger Verband, mit dem 1858er Verein verbündet, 4 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde u. a. auch der Geschäftsführer des Konsumvereins von der Liste unseres Kartells gewählt. — In Leipzig erhielt unser Centralverband mit 369 Stimmen 3 Beisitzer, der deutschnationale Verband 19, der Leipziger Verband 12, die Buchhandlungsgehilfen 3 und eine Gruppe kleinerer Vereine ebenfalls 3 Sitze. — In Mannheim entfielen auf unseren Centralverband mit 107 Stimmen 2 Beisitzer, auf die Deutschnationalen 12, und auf die Liste der übrigen verbündeten Vereine 10 Beisitzer. — In Stettin brachte es unser Centralverband auf 3 Beisitzer, während der Leipziger Verband 8, der deutschnationale 6, der 1858er, verbündet mit einigen anderen Vereinen 6 und eine Sonderliste der „Germania“-Beamten 7 Beisitzer erhielt.

Andere Organisationen.

Außerordentlicher Kongreß der Lokalfisten.

Die Geschäftskommission der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ beruft einen außerordentlichen (VIII.) Kongreß der ihr angeschlossenen Organisationen auf den 22. bis 25. Januar 1908 nach Berlin ein. In der Einberufung erklärt die Kommission: „Die Einberufung des außerordentlichen Kongresses ist begründet durch die Beschlüsse

des sozialdemokratischen Parteitages in Mannheim 1906, des Parteitages in Essen 1907, des Internationalen Sozialistenkongresses 1907 in Stuttgart (Resolution, betreffend Partei und Gewerkschaften), die Einigungsbestrebungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes zwecks Anschlusses unserer Organisationen an die Centralverbände, die der Generalkommission deutscher Gewerkschaften unterstehen, und in dem Verhalten einiger unserer Organisationen.“

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Asphaltreure für 1906 und 1907	192,—	Mk.
„ „ Töpfer für 1. u. 2. Qu. 07	937,28	„
„ „ Lithogr. u. Steindr. f. 1. u. 2. Qu. 07	1044,04	„
„ „ Graveure f. 1. u. 2. Qu. 07	200,56	„
„ „ Schmiede f. 2. Qu. 07	573,48	„
„ „ Brauereiarbeiter f. 2. Qu. 07	1050,—	„
„ „ Maurer f. 2. Qu. 07	9246,84	„
„ „ Hotelbiener f. 2. Qu. 07	95,60	„
„ „ Formstecher f. 3. Qu. 07	19,20	„
„ „ Steinarbeiter f. 4. Qu. 07	500,—	„

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat Oktober 1907:

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

a) Von den Gewerkschaftskartellen:

Haspe 40,—, Treuenbriezen 4,—, Neumünster 60,—, Constanz 25,70, Ruhla 8,—, Berlin 2000,—, Cöln a. Rh. 250,—, Borna b. L. 59,—, Mainz 41,—, Herford 100,—, Würzburg 14,15, Hamburg 2400,—, Eiberfeld 250,—, Mannheim 180,—, Osterwieck a. S. 15,—, Vernburg 25,—, Kiel 244,50, Raumburg 20,—, Danzig 90,—, Leipzig 2200,—, St. Johann 75,93, Großenhain 137,45, Wunsiedel 21,50, Reine 20,—, Riesa 20,—, Worms 32,40, Duisburg 50,—, Tönning 49,30, Kemscheid 100,—, Barel i. Oldbg. 25,—, Landau i. Pf. 12,80, Charlottenburg 625,—, Heidingfeld 12,25, Eberswalde 150,65, Plauenschen Grund 250,—, Waltershausen i. Th. 25,30, Spandau 149,10, Salungen 6,70, Hahnau i. Schl. 47,—, Rientstetten-Blankene 214,—, Oldesloe 50,—, Bremerhaven 300,—, Bergedorf 123,—, Grimma 22,35, Bunzlau 9,30, Stadtholendorf 7,80, Löbau i. S. 21,—, Leisnig 32,85, Hamm 29,—, Brieg 61,20, Brandenburg a. S. 131,75, Meissen 75,75, Freiburg i. Schl. 57,10, Quedlinburg 10,—, Stafffurt 20,—, Dresden 311,46, Eilenburg 149,35, Harburg 195,20, Elmshorn 72,45, Neustadt a. Dr. 20,—.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Oldenburg Grh. 10,—; Buchbinder: Augsburg 5,—, Nürnberg 36,30; Buchdrucker: Kaiserslautern 10,—; Brauereiarbeiter: Lübeck 10,—, Mühlhausen i. Elb. 6,—; Fabrikarbeiter: Roffen 10,—; Maler: Guben 8,—; Maschinisten und Feizer: Meerane 10,—; Steinseher: Guben 6,—.

Sonstige Sammlungen:

Großkassette der Werkzeugmacher Vorfing-Teigel 8,65 Mk. Bereits quittiert 86 984,90 Mk., in Summa 98 855,14 Mk.

Berlin, 5. November 1907.

Sermann Kube.